

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 1. September 2020 / Mardi matin, 1 septembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / Direction de la santé, des affaires sociales
et de l'intégration**

**16 2015.GEF.224 Gesetz
Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)**

**16 2015.GEF.224 Loi
Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Traktandum Nummer 16, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG). In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf eine eingegangene Petition hin. Sie wurde gestern mit 6089 Unterschriften beim Präsidium des Grossen Rates eingereicht. Sie liegt in der Eingangshalle auf. Der Titel lautet: «Petition an den Grossen Rat – Kita ist kein Kinderspiel». Sie fordert eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten (Kita).

Ich begrüsse vorne bei uns den Kommissionssprecher, Grossrat Hans-Peter Kohler. Er sitzt – für die Regie – ganz aussen rechts und hat als Kommissionssprecher jetzt das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich erlaube mir, zur Einleitung kurz ein paar Worte zum Inhalt und Hintergrund dieses Gesetzes zu sagen, insbesondere auch in Bezug zu anderen Gesetzen, die vorhanden oder aufgegleist sind. Die nun vorliegenden umfangreichen rechtlichen Anpassungen gaben die Gelegenheit, den Gesamtbereich der institutionellen Sozialhilfe neu zu strukturieren und stärker von der individuellen Sozialhilfe – also der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe – abzugrenzen. Mit Ausnahme der Bereitstellung und Finanzierung von Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderungen werden neu alle Angebote der institutionellen Sozialhilfe eben als soziale Leistungsangebote im vorliegenden neuen Gesetz geregelt.

Im Sozialhilfegesetz (SHG) vom 11. Juni 2001 verbleiben somit Bestimmungen zur individuellen Sozialhilfe sowie die grundsätzlichen Bestimmungen zum Lastenausgleich Sozialhilfe. Ebenso verbleiben darin, wie erwähnt, die Regelungen zur Bereitstellung und Finanzierung der sozialen Leistungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Dieses Angebot wird ja später in einem separaten Gesetz verankert werden; der Prozess dazu ist schon im Gang. Ich spreche dabei vom Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG).

Jetzt zum SLG: Verschiedene parlamentarische Vorstösse, die vom Grossen Rat überwiesen wurden, enthielten Anliegen, die mit der Schaffung des nun vorliegenden Gesetzesentwurfs berücksichtigt und bearbeitet wurden. Sie haben das alle in den Unterlagen, deshalb gehe ich nicht detailliert – oder gar nicht – darauf ein. Hinzu kommen aber auch noch frühere Planungserklärungen. Ein Stichwort: «Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern». Die Grundzüge der Neuregelung, die wir hier diskutieren, umfassen Anpassungen im stationären und ambulanten Versorgungsbereich, frühe Förderung, familienergänzende Kinderbetreuung – die Betreuungsgutscheine, die viel zu diskutieren gaben –, Betriebsbewilligung und Aufsicht bei den Kindertagesstätten, um nur einige Bereiche zu nennen.

Die Vorberatung in der GSoK war nicht nur umfassend im Sinn des zeitlichen Aufwands – wir tagten bis in die erste Woche der Sommerferien hinein –, sondern auch inhaltlich. Im Vorfeld gab es auch immer wieder ein Rauschen in Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzes. Zahlreiche Interessensgruppierungen meldeten sich bei Ihnen. Die meisten erhielten die Unterlagen, was richtig ist, denn ein Austausch soll stattfinden. Das ist legitim. Diesen Dialog brauchte es sicher. Um eine möglichst gute Übersicht über diese Anliegen zu erhalten, entschied sich die GSoK

in der Vorberatung auch, eine Anhörung durchzuführen. Dies möchte ich kurz erwähnen. Wir hatten einen Austausch mit dem Verband der Bernischen Gemeinden (VBG), mit der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und auch mit dem Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), Sektion deutschsprachiges Mittelland.

Ein paar Worte noch zu den Anträgen; es liegen ja verschiedene Minderheits- und Mehrheitsanträge vor. Als GSoK-Präsident vertrete ich jeweils die GSoK-Mehrheit. Betreffend die Minderheitsanträge haben wir verschiedene Minderheitssprecherinnen und -sprecher. Es gibt auch Anträge, die allein aus der GSoK heraus entstanden sind und einstimmig überwiesen wurden. Wenn es recht ist, würde ich gerne jeweils die Antragstellenden zuerst sprechen lassen und anschliessend die Meinung der Kommission vertreten.

Ich möchte mich auch kurz bei der Kommission für die Zusammenarbeit bedanken, es wurde viel gearbeitet. Natürlich bedanke ich mich auch bei der Verwaltung und bei der zuständigen Direktion. Diese Zusammenarbeit und auch die Unterstützung während dieses doch relativ langen Prozesses zu diesem wichtigen Gesetz waren sehr wichtig. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Debatte.

Präsident. Ich bin etwas schnell in dieses Traktandum eingestiegen. Der guten Ordnung halber frage ich an: Ist Eintreten bestritten? Das habe ich zuvor unterlassen. – Das Eintreten ist nicht bestritten.

Vielleicht noch zur Debattenform; Sie haben es bemerkt: Mit dem Kommissionssprecher haben wir begonnen, jetzt kommen wir zur Sprecherin der Kommissionsminderheit. Das bedeutet: Wir machen zuerst eine allgemeine Grundsatzdebatte, bevor wir zur artikelweisen Beratung kommen. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit hat Grossrätin Margrit Junker das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich werde es nur kurz machen. Wir hatten in der Kommission eine sehr komplexe Behandlung dieses Gesetzes. Wir hatten Anhörungen und hätten bereits Anträge stellen sollen, was die Arbeit relativ schwierig machte. Trotzdem bemühten wir uns, unsere Anliegen einzubringen, und hoffen sehr, dass man auch auf die Minderheit hört. Wir haben einige Punkte, die uns in diesem Gesetz nicht gefallen. Aber ich werde zu den verschiedenen Artikeln als Minderheitssprecherin, zusammen mit weiteren Minderheitssprecherinnen, genauer auf die Materie eingehen. Ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung, freue mich aber auch auf die Diskussion.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende in der Grundsatzdebatte? – Ich sehe niemanden hinübereilen. Dann hat das Wort kurz der Regierungspräsident: Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. J'aimerais juste donner quelques informations sur la systématique future des différentes lois qui concernent l'aide sociale de près ou de loin : nous avons la LPASoc, qui est la loi sur les programmes d'action sociale, dont nous discutons aujourd'hui. Cette loi se concentrera plutôt sur les institutions. La LASoc, la loi sur l'aide sociale, elle, se concentrera sur l'aide sociale individuelle et matérielle et sur les services sociaux. Jusqu'à aujourd'hui, ces deux thèmes étaient concentrés dans la même loi et avec le split que nous sommes en train de faire, ça permettra également d'adapter l'une ou l'autre de ces lois au rythme nécessaire.

Vous avez validé la LASoc dans le domaine de l'asile et des réfugiés. Cette loi va être utilisée sur cette thématique. Nous avons également envoyé en consultation la LPHand, qui est la loi pour les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap. Deux autres lois, qui concernent également ces thématiques, sont en cours de travaux : il s'agit de la LPEP [la loi] qui concerne les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants et qui se trouve dans le domaine de compétence de la DIJ. Et vous avez la LEO, la loi sur l'école obligatoire, qui intégrera prochainement le domaine de l'enseignement spécialisé, et qui est de la compétence de l'instruction.

Je tiens ici à remercier la CSoc pour le travail effectué durant le traitement de cette loi ainsi que l'ensemble de mes collaborateurs pour le travail fourni dans ce cadre-là.

Präsident. Ich war vorhin wohl tatsächlich etwas schnell in Bezug auf die Grösse der Halle, es geht eben nicht so schnell mit dem Anmelden. Ich frage deshalb noch einmal: Gibt es Voten für die Grundsatzdebatte, bevor wir in die artikelweise Beratung einsteigen? Falls ja, melden Sie sich bitte

jetzt am Guichet an. (*Kurze Pause / Courte pause*) Last call für jene, die in der Grundsatzdebatte sprechen möchten, bevor wir zu den Artikeln kommen. Das Wort hat Grossrat Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Sorry, es ging gerade alles ein bisschen schnell, aber jetzt bin ich da. Guten Morgen miteinander!

Ja, dieses Gesetz – es wurde gesagt: Es war anspruchsvoll, das Gesetz, das relativ viele andere Gesetze tangiert, innerhalb kurzer Zeit und mit Anhörungen – diese waren übrigens sehr gut – zu diskutieren und bereits Beschlüsse zu fassen. Jetzt liegt es aber vor uns und wir beschäftigen uns damit. Es war auch nicht für alle ganz einfach, insbesondere für uns – aber auch bei der Verwaltung hatte ich den Eindruck, dass nicht immer alles ganz sauber und klar war. Das werden wir aber vielleicht bei den verschiedenen Rückweisungsanträgen noch einmal diskutieren können, bei einer zweiten Lesung in der Kommission.

Wir haben ebenfalls etwas Mühe mit den indirekten Änderungen beim SHG. Einerseits ist es gut, dass die individuelle von der institutionellen Sozialhilfe getrennt wird; das ist eigentlich gut. Dass man jetzt aber gewisse Teile des SHG ebenfalls noch revidiert, ohne sie in eine Vernehmlassung gegeben zu haben, finden wir ein bisschen fragwürdig. Einmal mehr kritisieren wir auch, dass es in diesem Gesetz gewisse schwammige Formulierungen hat und dass vieles, das uns wichtig gewesen wäre, in die Kompetenz des Regierungsrates delegiert wird. So ist es für uns manchmal ein bisschen ein Kaufen der Katze im Sack bei solchen Gesetzen, bei denen man dem Regierungsrat eben viele Kompetenzen gibt. Beispielsweise fehlen wichtige Eckpunkte bei der maximalen Belastung der tiefsten Einkommen bei den Betreuungskosten. Wir hoffen, dies noch korrigieren zu können.

Jetzt: Was sagt die SP-JUSO-PSA-Fraktion grundsätzlich zu diesem Gesetz? Es gibt zwei Punkte, die für uns wesentlich sind: erstens die Verankerung fairer Arbeitsbedingungen im Gesetz selbst und zweitens die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung im ganzen Kanton.

Zu den fairen Arbeitsbedingungen: Ihnen liegen auch dazu Anträge vor, nämlich zu den Artikeln 17 und 49, die hier wesentlich sind. Wir erachten es eigentlich als selbstverständlich, dass der Kanton für sich selbst, aber auch für jene, die er mit der Wahrnehmung staatlicher Angebote beauftragt, vorbildliche und gute Arbeitsbedingungen einfordert. Für die öffentliche Hand erachten wir dies als selbstverständlich. Er tut dies in anderen Bereichen ja auch, beispielsweise im Spitalwesen. Dies wird auch möglich sein. In der Kommission wurde gesagt, es sei in diesem Bereich mit vielen kleinen Leistungserbringern nicht gut möglich. Es ist aber möglich und es gibt Beispiele von Gesamtarbeitsverträgen (GAV), bei denen dies genau so ist und bei denen es verschiedene Institutionen in verschiedenen Grössen gibt. Wir stellen hier also keine Forderung aus dem Tierbuch. Wir fordern, dass der Regierungsrat solche Leitplanken festlegt hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen. So können nämlich auch die Ungleichbehandlungen zwischen öffentlichen und privaten Kitas aufgehoben werden.

Zu Punkt zwei, der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems: Das unterstützen wir. Alle Menschen und Familien im Kanton, die das brauchen, sollen gleichberechtigten Zugang zu einem vom Kanton mitfinanzierten Betreuungsangebot haben. Weshalb eine Gemeinde dann trotzdem freiwillig entscheiden können soll, ob sie das anbieten oder sich beteiligen will, finden wir nicht nachvollziehbar. Wir finden, dass das jede Gemeinde anbieten muss; deshalb auch unsere Anträge an den entsprechenden Stellen im Gesetz. Wir wollen nicht, dass sich gewisse Gemeinden hier der Verantwortung entziehen können.

Wichtige Punkte sind für uns zudem – auch hierzu gibt es Anträge –, dass die Ausbildungssituation geregelt und die Finanzierung für Kitas verbessert wird, denn das Gutscheinsystem führt zu einer administrativen Mehrbelastung bei den Kitas, aber auch bei den Gemeindebehörden. Was gut ist, ist die Vereinheitlichung der Aufsicht.

Also, noch einmal, ich komme zum Schluss: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das Gesetz, wenn – wie erwähnt – die fairen Arbeitsbedingungen verankert werden und das Betreuungsgutscheinsystem für alle im Kanton angeboten wird.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Im Namen der EVP-Fraktion mache ich es ähnlich kurz wie die Minderheitssprecherin – aber es ist gut, wenn wir hier vielleicht noch zwei, drei Eckpunkte sagen können. Betreffend SLG ist uns aufgefallen, dass wir – wenn wir zurückschauen – eigentlich vom SHG kommen und wirklich von einem guten Ton sprechen können. Das Gesetz, der Umgang miteinander in den Kommissionen, die Aufnahme der Vernehmlassungsantworten, die anfänglich etwas negativ waren: Diese Dinge wurden aufgearbeitet und es gab Workshops zwi-

schen der Regierung oder GSI und den verschiedenen Verbänden wie beispielsweise VBG und BKSE. Dafür sind wir als EVP-Fraktion dankbar. Hier wurde gut aufgearbeitet und gearbeitet.

Zum SLG selbst: Es ist ein grosses, ein umfassendes Gesetz. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass es herausgenommen und separiert wurde. Wenn Sie im Vortrag auf Seite 18 schauen, findet sich dort eine schöne Übersicht auch für jene, die sonst nicht mit diesem Gesetz arbeiten: Es geht um Menschen mit Pflegebedarf, es geht um die Gesundheitsförderung, um die Suchthilfe, es geht aber auch um die Familien-, Kinder- und Jugendförderung; es ist sehr umfassend.

In diesem Zusammenhang danken wir als EVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit in der Kommission, besonders der Verwaltung. Wir hatten etwa innerhalb von – wenn ich mich richtig erinnere – acht Tagen drei Sitzungen, für die hinter den Kulissen sehr viel gearbeitet wurde, auch im Rechtsamt. Vielen Dank dafür.

Jetzt: Was ist für uns als EVP-Fraktion wichtig in diesem Gesetz? Ganz viele Dinge werden wir bei den verschiedenen Artikeln erwähnen, aber zwei Dinge möchte ich hervorheben: erstens die Betreuungsgutscheine. Das ist ein Riesenthema, und darum geht es im einen Bereich ja hauptsächlich. Ist es richtig, dass die Gemeinden Betreuungsgutscheine nicht obligatorisch ausstellen müssen oder nicht? Wir als EVP haben hier ganz klar die Haltung, dass die Gemeinden diese Freiheit haben sollen. Darf man kontingentieren oder nicht? Wir werden noch darüber sprechen – wir sagen: Ja, das muss für jene, die das möchten, möglich sein, aber wir wünschen es uns nicht. Betreuungsgutscheine dort einlösen, wo es einer Familie am besten entspricht, wo es ihr am meisten dient: Dort sind wir noch nicht ganz am Ziel. Wir haben die Betreuungsgutscheine, die man heute – laut Gesetz, wenn wir das dann debattieren – in Kitas einsetzen kann oder bei Tagesfamilienvereinen und -organisationen. Wir wünschten uns, dass dies noch etwas ausgeweitet wird. Es gibt sehr wohl Dienste und Angebote von Menschen, bei denen man Betreuungsgutscheine mit einer guten Aufsicht einsetzen könnte und die auch zu einem nach Hause kommen könnten. Dort erwarten wir in einem nächsten Schritt noch etwas mehr.

Der zweite Punkt vielleicht noch, die Finanzierung der Angebote: ein grosses Thema. Es gibt sehr viele diverse Leistungserbringer in diesem Gesetz, Sie haben es gehört. Es ist eine sehr heterogene Landschaft. Soll der Kanton für das Gleiche, das er bei einem Leistungserbringer einkauft, auch gleich viel bezahlen, oder müssen gewisse Leistungserbringer mehr Eigenmittel oder mehr sonst irgendwie generierte Erträge für diese Staatsaufgabe aufwenden als andere? Wir sind noch nicht sicher, ob die Debatte dazu zu einem guten Ende gekommen ist. Wir werden schauen, wie diese Diskussionen laufen, etwa zu den verschiedenen Artikeln – ich glaube, zu den Artikeln 18 oder 19 etc. –, aber das Eintreten ist bei der EVP nicht bestritten, und wir sind gespannt auf die Diskussion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Das vorliegende neue Gesetz ist immer noch ein riesiger Wälzer. Dass die sozialen Leistungsangebote neu in dieses Gesetz ausgelagert und darin geregelt werden, wird von uns unterstützt. Beide Gesetze sind immer noch sehr gross. In diesem Gesetz wird nicht das Gleiche geregelt wie jetzt schon im SHG. Neben einigen Teilen, die übertragen werden, gibt es doch auch einige neue Artikel. So werden einige Regulierungen erst klar sein, wenn auch die Verordnung zu diesem neuen Gesetz vorliegt. Wir erhoffen und erwarten so Klarheit, wie die Umsetzung vorgesehen ist. Grundsätzlich darf die Aufteilung und Neuregelung nicht zu einer Sparrunde werden. Objekt- und Subjektfinanzierung sollten nicht zu Kürzungen führen. Wir haben in diesem Bereich meistens Institutionen, die Aufgaben des Kantons übernehmen. Der Kanton ist auf sie angewiesen und soll auch gute Rahmenbedingungen bieten. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen haben wir unterstützt. Diese fliessen jetzt auch in dieses Gesetz ein.

Dass gleichzeitig auch eine relativ grosse Änderung im SHG vorgenommen wird, ist zwar klar, aber auch umfangreich für eine indirekte Revision. Stellung zu den einzelnen Artikeln nehme ich dann in der Detailberatung. Die BDP-Fraktion tritt deshalb auf diese Vorlage ein und unterstützt sie meist, wie die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, und ein grosses Merci auch an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Das Gesetz, das wir heute beraten, ist ein Gesetz unter vier anderen. Das ist eine Gesetzesarchitektur, die dadurch bedingt ist, dass wir in den letzten zehn Jahren verschiedene Konzepte und Motionen machten, mit denen wir versuchten, die individuelle klar von der institutionellen Sozialhilfe zu trennen. Heute diskutieren wir nur einen grossen Teil der institutionellen Sozialhilfe. Es sind primär drei Hauptgruppen, aufgrund derer wir von der glp das Gesetz unterstützen.

Punkt 1: Qualität. Mit einer stringenten Subjektfinanzierung – nicht zuletzt mit den Betreuungsgut-

scheinen – versucht man, den Bedarf im Kanton Bern sauber abzudecken. Insbesondere sollen die Gemeinden hier in der Mitverantwortung und in einer Mitfinanzierung stehen. Diesbezüglich wird es uns aber wichtig sein, hier mit einem Rückweisungsantrag noch etwas mehr und etwas genauer zu legiferieren.

Zum Thema Qualität und wirtschaftliches Denken: Sie werden verschiedene Anträge hören, insbesondere der Minderheit, dass man dies eigentlich nicht so gerne sieht und dass alles weiterlaufen soll wie bisher, unabhängig davon, dass einige Institutionen grosse Überdeckungen und grosse Gewinne machen sowie Eigenkapitalfinanzierungen vornehmen konnten und andere nicht. Damit soll fertig sein. Es gilt klar das Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet: Der Staat soll und muss dort unterstützen, wo nicht jemand anderes einspringen kann, seien dies Bundesmittel oder auch – in begrenztem Rahmen – Eigenmittel.

Ich komme zum dritten Punkt, einem zentralen Punkt: Das ist die Frage nach der Steuerung der Institutionen. Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt im Jahr 2008 hatten wir hier bemerkt, dass im Jugendbereich eine absolut ungesteuerte Institutionslandschaft und -vielfalt herrscht. Das ist nett gesagt, diplomatisch. Man hat versucht, mit diesem Gesetz und mit einem zweiten Gesetz, das hier in diesem Saal im November zur Diskussion stehen wird, dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG), endlich mehr Steuerung in die Gesetzgebung hineinzubringen. Steuerung bedeutet: aus einer Hand steuern, aus einer Hand bewilligen und aus einer Hand kontrollieren. Verschiedene Artikel, die wir hier neu haben, sollen genau dies vollziehen; nicht im Jugendbereich – das kommt später –, sondern de facto in den sogenannten Nicht-Jugendinstitutionen, in den Kindertagestätten und den Tagesfamilienstrukturen. In diesen Bereichen haben wir dringenden Handlungsbedarf.

Diese drei Punkte, Qualität, Subsidiarität – der Staat soll und muss dort unterstützen, wo das nicht jemand anderes tun kann – und Steuerung, sind die zentralen Kriterien für dieses Gesetz. Aus diesem Grund unterstützen wir de facto an fast allen Stellen die Mehrheit und die Regierung, denn dieses Gesetz ist kein angenehmes Gesetz, es ist ein wichtiges Gesetz, ein Gesetz, das Verantwortung übernimmt und dies auch vom Grossen Rat verlangt, damit wir auch im Kanton Bern in Zukunft soziale Institutionen haben, die gleichwertig – mit gleich langen Ellen – bemessen und gesteuert werden.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Beim SLG geht es um zentrale Angebote für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration. Die Chance ist also gross, dass alle hier im Saal irgendwann einmal mit diesem Gesetz konfrontiert sein werden, sei es als Eltern, die ein Kind in der Kita haben und das sie betreuen lassen wollen, oder wenn wir später einmal pflegebedürftig werden. Ich hoffe nicht, dass es im Bereich Sucht ist, aber auch dort, rein statistisch gesehen, ist die Chance gross, dass man in seinem Umfeld mit dem Thema konfrontiert wird.

Mit dem Gesetz soll nicht nur die gesetzliche Grundlage für die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen werden, sondern man möchte gleichzeitig auch die Aufsicht und die Bewilligungen im Bereich Kita neu regeln. Im Bereich der Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und Suchthilfe – aufgrund des Suchthilfekonzpts – möchte man die nötigen Anpassungen der Begrifflichkeiten vornehmen. Mit Ausnahme der Bereitstellung und Finanzierung der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung – und das wäre auch ein Kritikpunkt von uns Grünen, dass nämlich auch die sozialen Leistungsangebote für diese Gruppen ins SLG gehören – werden neu alle Angebote der institutionellen Sozialhilfe als soziale Leistungsangebote im vorliegenden Gesetz geregelt. Die Entflechtung und bessere Zuweisung der Verantwortlichkeit beurteilen wir als positiv.

Alles andere als positiv haben wir Grünen den Gesetzgebungsprozess beurteilt. Es ist nicht nur unüblich, sondern politisch und systematisch falsch, zuerst eine Neuerung wie die Kitagutscheine mittels Verordnungsrevision einzuführen und nachträglich erst die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das widerspricht dem verfassungsmässig verankerten Gesetzgebungsprozess. Wir kritisierten deshalb, dass vor Ablauf der Vernehmlassung auf dem Verordnungsweg Fakten geschaffen wurden. Ein solches Vorgehen ist nicht unbedingt vertrauensfördernd und schafft unnötig Verunsicherungen. Eine Verunsicherung zeigte sich auch in anderen Artikeln in Form eines breit abgestützten Schreibens betroffener Institutionen: von A wie Aidshilfe über B wie Blaues Kreuz über T wie Terra Vecchia bis hin zu X wie Xenia. Sie alle sind besorgt über die verwendeten Begrifflichkeiten in vielen der Artikel. Diese Institutionen erbringen Leistungen, die der Kanton an Dritte ausgelagert hat. Es ist deshalb entscheidend, dass diese Leistungen finanziell abgegolten werden. Im SLG werden in den Artikeln jedoch stets Beiträge aufgeführt, und es wird nicht unterschieden zwischen Finanz-

hilfen und Abgeltungen. Seitens der Verwaltung wurde auf das Staatsbeitragsgesetz (StBG) verwiesen. In diesem wird die Unterscheidung verbindlich und präzise festgehalten. Man erklärte uns, dass der Begriff «Beiträge» umfassender sei und deshalb mehr Spielraum biete, um andere finanzielle Unterstützungen zu ermöglichen, wo keine Abgeltung möglich wäre. Das hat uns Grüne überzeugt, respektive: Wir vertrauen dieser Aussage, weshalb wir auf entsprechende Anträge verzichtet haben. Ein weiterer kritischer Punkt des Gesetzesentwurfs betrifft die Kontingentierung der Betreuungsgutscheine. Wie bereits in der Vernehmlassung von den Grünen klar deklariert, fordern wir im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung, dass diese gemäss Nachfrage in jeder Gemeinde verfügbar sind und dass genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele junge Familien eine zentrale Frage, und es braucht hier unbedingt dringend substanzielle Verbesserung statt Kontingentierung auf Gemeindeebene. Wir sind froh, dass die Gemeinden dies anscheinend gleich sehen und dass die grosse Mehrheit gemäss aktueller Umfrage auf eine Kontingentierung verzichtet hat. Dies bestärkt uns in unserer Haltung.

Trotz dieser kritischen Vorbemerkungen sind wir Grünen bereit, auf dieses Gesetz einzutreten, und ich möchte es nicht unterlassen, auch der Verwaltung für ihre gute Unterstützung während dieser Gesetzesberatung zu danken.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich mache es kurz, Sie haben schon sehr viel gehört. Dies ist ein sehr umfassendes Gesetz. Es betrifft Kinderbetreuung, Integration, Gesundheitsförderung, Suchthilfe, Ausbildungsverpflichtung, das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) usw. Es gibt viele Anpassungen und Änderungen. Diese bieten Gelegenheit, den ganzen Bereich der institutionellen Sozialhilfe neu zu strukturieren. Wir verbrachten in der GSok unzählige Stunden mit der Beratung dieses Gesetzes und lehnten auch unzählige Anträge ab. Ich denke jetzt, dass das vorliegende Gesetz für die FDP-Fraktion mit ein paar Korrekturen annehmbar ist. Zu den Anträgen kommen wir später.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es auch im Namen der EDU-Fraktion kurz machen. Ich verzichte inhaltlich auf grosse Ausführungen. Der Kommissionssprecher und auch Fraktions-sprechende haben dies eigentlich schon zur Genüge getan. Ich möchte mich für die grosse und gute Unterstützung durch die Verwaltung der GSI bedanken. Die EDU-Fraktion ist auch zufrieden mit dem Gesetz, wie es jetzt nach den Beratungen in der Kommission vorliegt. Somit werden wir allen Anträgen in der Fahne, soweit sie aus der Kommission stammen, im Sinn der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich werde deshalb auch nicht bei jedem Antrag noch einmal ans Rednerpult kommen, ausser wahrscheinlich bei jenen Anträgen, die aus der Ratsmitte noch gestellt wurden. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es wurde hier genug erwähnt, worum es geht, und auch der Kommissionspräsident hat es eigentlich deutlich umschrieben. Die SVP begrüsst das neue Gesetz und vor allem auch die Trennung der institutionellen und der individuellen Sozialhilfe. So haben wir die Sachen doch etwas getrennt, auch wenn es weiterhin ein paar Überschneidungen gibt, aber diese sind nicht mehr so gross.

Das neue Gesetz schafft Klarheit für die Institutionen und den Kanton. Es gibt klare Vorgaben und zeigt aber auch die Sanktionen auf, wenn man die Vorgaben nicht erfüllt. Eine gute Datenerfassung und auch ein -vergleich: Nur das ermöglicht eine Steuerung und Optimierung eines Gesetzes oder davon, wie es laufen sollte. Auch dies ist hier geregelt, und wir denken, es befindet sich so auf einem guten Weg. Die SVP unterstützt die Mehrheitsanträge. Wir sind auch bereit, einige Artikel in die Kommission zurückzunehmen, um sie noch einmal zu diskutieren, aber vorwiegend unterstützen wir die Mehrheitsanträge in der Fahne.

Ich möchte der Verwaltung ebenfalls herzlich danken für die Ausarbeitung dieses neuen Gesetzes, und wir freuen uns jetzt auf die Debatte.

Präsident. Die Debatte beginnt mit Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Martin Schlup hat mich gefragt, ob ich jetzt mit Ihnen schimpfen würde. Das steht mir selbstverständlich nicht zu. Ich möchte jedoch gerne ein kritisches Licht auf die Betreuungsgutscheine werfen. Denn: Wenn man die Medien liest oder sich umhört, werden diese als Allheilmittel für die familienergänzende Kinderbetreuung angepriesen. Es werde einen Krippenboom geben, konnte man letzte Woche in der Zeitung lesen, das Angebot werde sich am Bedarf

orientieren, keine Wartelisten mehr, alle Eltern hätten Zugang und würden von hohen Kosten entlastet. Ich muss Sie jedoch leider ein bisschen enttäuschen: Diese Aussagen stammen aus dem neoliberalen Märchenbuch. Die Realität sieht etwas anders aus. Schon die Evaluation zum Pilot in der Stadt Bern ist zum Schluss gekommen, dass der Kitamarkt nicht einfach so wie ein anderer Markt funktioniert, und dies aufgrund von fehlender oder asymmetrischer Information der Eltern. Es liegt also ein klassisches Marktversagen vor, das nur durch einen staatlichen Eingriff korrigiert werden kann.

Für die SP: Wir stehen im Moment hinter den Betreuungsgutscheinen. Sie sind aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung, weil in der Summe wirklich mehr Familien finanziell entlastet werden – dies aber nur unter der Bedingung, dass die Gutscheine nicht kontingentiert werden. Wir müssen aber weiterhin genau hinschauen. Mit dem Gutscheinsystem geraten die Kitas vermehrt unter Wettbewerbs- und Kostendruck: Wo kann man sparen? 80 Prozent der Betriebskosten sind Personalkosten. Das heisst, man spart beim Personal, hat einen schlechteren Betreuungsschlüssel, schlechtere Anstellungsbedingungen – das wollen wir nicht, und schon gar nicht eine schlechtere Qualität. Was wir bei den Betreuungsgutscheinen ebenfalls bemerken: Für die einzelne Familie bleibt Ende Monat weniger Geld im Portemonnaie übrig als im bisherigen System; dies einerseits, weil sich der Kanton pro Platz und Tag finanziell weniger beteiligt ... – jetzt habe ich den Faden verloren –, und das hat zum Ergebnis, dass sich für viele Eltern die Arbeit des zweiten Elternteils gar nicht lohnt. Meist betrifft das Frauen, die dann allenfalls sogar vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Das kann ja nicht in unserem Interesse sein. Für die SP gehört die familienergänzende Kinderbetreuung zum Bildungssystem und damit zum Service public. Jedes Kind hat nach uns ein Recht auf Förderung. Kitas müssen deshalb wie die Volksschule durch Steuermittel finanziert und nicht dem Markt überlassen werden. Auf dieses Ziel werden wir weiter hinarbeiten.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der zuständige Regierungsrat hat in seinem Eintretensvotum ein Wort verwendet, dem ich sehr interessiert zugehört habe. Ich kann ihn nicht wortwörtlich zitieren, aber sinngemäss sagte er: «C'est l'aide sociale de proche et de loin.» Wir sprechen hier eben nicht von der direkten wirtschaftlichen Sozialhilfe, eins zu eins – es wurde schon gesagt –, sondern von jener, die vielleicht «de loin» ist, aber sich trotzdem im Herzen befindet: Es ist das Gesetz über den sozialen Zusammenhalt in diesem Kanton. Von daher wird ein wichtiger Auftrag formuliert, der in unserer Kantonsverfassung festgehalten ist: der soziale Zusammenhalt, aber auch die Gewährleistung der sozialen Unterstützung.

Weshalb sage ich das? Ich möchte einfach noch auf einen Aspekt hinweisen: Wir wissen, dass der Staat in der Konstruktion diese Leistungen nicht selbst erbringt, sondern dass er sie an Dritte übertragen hat. Diese Entwicklung ist wohl historisch gewachsen. Somit sind jene, die diese Leistung in der sehr vielfältigen Struktur dieser Leistungserbringer und Organisationen erbringen, sehr viele Beschäftigte in sehr vielen unterschiedlichen Betrieben. Man weiss nicht genau, wie viele es sind. Sind es 10'000 oder 15'000 Beschäftigte, sind es 30'000 oder 20'000? Ich denke, es wäre sicher gut, man wüsste mehr dazu und hätte Transparenz. Was ich in dieser Diskussion jedoch als wichtigen Aspekt betrachte: dass wir auch die Arbeitsbedingungen dieser Personen genau anschauen. Diese Menschen erbringen Dienstleistungen im Auftrag des Kantons Bern. Wir werden später darüber diskutieren.

Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass im geltenden SHG, im Artikel 62, die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen sowie von Gesamtarbeitsverträgen verankert war. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Im heutigen Gesetz ist dies enthalten. Im Gesetz, das uns der Regierungsrat vorlegt, gibt es dazu jedoch keine Bestimmung. Ich muss sagen: Es erstaunt schon sehr, dass man eine geltende Bestimmung aus einem Gesetz herausstreicht, die sich um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten kümmert. Deshalb wird es später auch eine Diskussion geben, weil man dies wieder aufnehmen möchte. Ich möchte damit einfach sagen: Die Forderung ist nicht neu, sondern es handelt sich um bereits geltendes Recht. Von daher wäre es ein massiver Rückschritt, wenn man in den Artikeln 17 und 49 solche Bestimmungen nicht wieder einführen würde. Denn: Die gesetzgebenden Generationen vor uns wussten bereits, dass es wichtig ist, dass die Arbeitsbedingungen eben stimmen und dass wir nicht Dienstleistungen einkaufen wollen, die zu schlechten Bedingungen erbracht werden, unabhängig davon, in welcher Institution man arbeitet, auch wenn dies unterschiedlich grosse Institutionen sind. Deshalb, ein wichtiger Punkt: Der soziale Zusammenhalt hängt nicht nur von den Institutionen ab, sondern auch von jenen Menschen, die dies tagtäglich machen. Ihnen an dieser Stelle ein Merci, aber sie haben es auch verdient, dass ihre Arbeitsbedingungen anständig geregelt sind.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Nach dem Votum von Mirjam Veglio zu den Betreuungsgutscheinen grundsätzlich möchte ich doch noch etwas sagen als jemand, der damals in der Stadt Bern stark in dieses Geschäft involviert war. Was war die Ausgangslage? In der Stadt Bern hatten wir nach fast zwei Jahrzehnten rotgrüner Regierung riesige Wartelisten für Kindertagesstätten. Es war ein willkürliches System. Jene Eltern, die das Glück hatten, in eine staatliche Kita zu kommen, wurden sehr stark unterstützt, alle anderen, die ihre Kinder privat betreuen liessen, mussten die Vollkosten alleine tragen. Nachher haben wir in zwei Volksabstimmungen, in einer Allianz der Mitte – GFL, glp, EVP und alle bürgerlichen Parteien: BDP, FDP, SVP –, die Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern gegen die Regierung durchgebracht. Die Folge nach einigen Jahren ist: Es gibt viel mehr Kitas, mehr Plätze und viel mehr Kinder – respektive deren Eltern –, die von solchen Kitaplätzen profitieren können. Es ist ein Erfolgsmodell. Es gibt tatsächlich gewisse Eltern, die jetzt mehr bezahlen als zuvor. Das sind jene, die vielleicht vorher einfach eine Vollzeitbetreuung in einer städtischen Kita hatten. Es gibt aber unzählige Eltern, die eben zuvor die Kitatarife vollumfänglich selbst bezahlten – 130, 140 Franken, weil sie eben vom Staat nicht einen staatlichen Platz zugeteilt erhalten hatten – und die heute alle besser fahren. Alle diese Eltern hatten zuvor keine Unterstützung und bekommen jetzt endlich eine. Es ist ein faires System, weil alle Eltern und auch alle Kindertagesstätten, seien sie privat oder staatlich, gleichbehandelt werden.

Ich finde es fantastisch, dass der Kanton Bern sehr schnell merkte, dass dies ein Erfolg ist, und dies jetzt im ganzen Kanton einführt. Ich finde auch, dass es noch Probleme gibt. Ich finde es falsch, dass man die Ausbildungsbeiträge ersatzlos streicht und findet – es steht sogar auf der Homepage des Kantons –, dies könne man ja jetzt über höhere Tarife den Eltern belasten. Das ist faktisch ein Abbau, das lehne ich ab. Das hat aber nichts mit dem Gutscheinsystem zu tun, sondern es ist die Frage: Wieviel Geld ist der Kanton bereit, in die Gutscheine zu investieren? Das hat nichts mit dem System zu tun. Das System ist ein Erfolg, weil es transparent ist, weil es zur Gleichberechtigung aller Eltern und aller Kindertagesstätten führt, und ich bin überzeugt, dass die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Bern mit diesem Gesetz gestärkt werden.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Grundsatzdebatte. Bevor wir jedoch in die Detailberatung einsteigen können, müssen wir über einen Rückweisungsantrag befinden. Ich bitte Sie, mir kurz gut zuzuhören. Wir haben sehr kurzfristig einen Rückweisungsantrag erhalten, weswegen wir ihn weder austeilen noch übersetzen konnten. Deshalb werde ich ihn jetzt auf Deutsch vorlesen, der Vizepräsident anschliessend auf Französisch; begründet wird er danach von Grossrätin Samantha Dunning: «Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage: Die Kommission wird ersucht, bei der Vorbereitung der zweiten Lesung zu prüfen, ob die Territorialität der Sprachen und die Zweisprachigkeit im Gesetz genügend berücksichtigt ist, insbesondere in den Artikeln 4, 16, 17, 67, 81 und allenfalls in weiteren Artikeln.»

Die Kommission wird also ersucht, bei der Vorbereitung der zweiten Lesung zu prüfen, ob die Territorialität der Sprachen und die Zweisprachigkeit im Gesetz genügend berücksichtigt sind. Je prie le vice-président de lire ce texte en français, s'il vous plaît.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. « La commission est priée d'examiner lors de la préparation de la seconde lecture que le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme soit pris en compte dans la loi, notamment concernant les art. 4, art. 16, art. 17, art. 67 et art. 81. »

Präsident. Merci. La parole passe à la députée Samantha Dunning.

Rückweisungsantrag Dunning, Biel/Bienne (SP)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission wird ersucht, bei der Vorbereitung der zweiten Lesung zu prüfen, ob die Territorialität der Sprachen und die Zweisprachigkeit im Gesetz genügend berücksichtigt ist, insbesondere in den Artikeln 4, 16, 17, 67, 81 und allenfalls in weiteren Artikeln.

Proposition de renvoi Dunning, Biel/Bienne (PS)

La commission est priée d'examiner lors de la préparation de la seconde lecture que le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme soit pris en compte dans la loi, notamment concernant les art. 4, art. 16, art. 17, art. 67 et art. 81.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Tout d'abord, je tiens à m'excuser pour cette proposition de dernière minute. Je n'étais pas très sûre de la manière de procéder et je souhaitais en parler avec la commission CSoc qui a eu lieu ce matin. Mardi dernier, lors de la [séance de la] Députation francophone, le Conseil des affaires francophones (CAF) nous a fait part de ses inquiétudes concernant la LPASoc. Nous avons d'ailleurs également reçu la proposition dans la prise de position du Conseil du Jura bernois (CJB). Ces inquiétudes concernent particulièrement une réduction de l'offre possible pour la partie francophone et bilingue du canton et des surcoûts liés au respect du bilinguisme. D'après le CAF, il est nécessaire de prendre en compte le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme dans l'analyse des besoins, dans l'engagement du personnel, dans la formation et le perfectionnement. Malgré les prises de position du CAF et du CJB lors de la consultation, ces éléments n'ont pas été repris dans la loi et ont complètement échappé à la commission. Je propose donc que, puisqu'il y aura très probablement une seconde lecture de la loi, nous puissions étudier cette question en commission lors du traitement pour la deuxième lecture. Concernant les articles 4 : subsidiarité, 16 : prestations assurées par les communes, 17 : principes, 67 : compétences dans l'insertion professionnelle et sociale, et article 81 : formation et perfectionnement, ou voir si ces éléments doivent plutôt se trouver dans l'ordonnance ou encore ailleurs. Ce qui est important pour moi, c'est que le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme soit pris en compte et discuté. Il y a encore de fortes lacunes et notamment dans ce domaine. J'espère obtenir votre soutien et vous remercie pour votre attention.

Präsident. Frau Grossrätin Dunning, es wird *sicher* eine zweite Lesung geben, nicht «probablement». – Bevor ich das Wort dem Kommissionssprecher gebe, bitte ich allfällige Votantinnen und Votanten, sich beim Guichet anzumelden. Das Wort geht jetzt aber an den Kommissionspräsidenten, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ganz kurz: Wir hatten heute Morgen vor der Session eine Sitzung der GSoK. Ganz am Schluss der Sitzung hörten wir noch von diesem Anliegen; wir haben es also inhaltlich nicht besprochen in der GSoK. Dies einfach, damit es klar ist.

Präsident. Das Wort zu diesem Rückweisungsantrag hat Grossrätin Melanie Beutler für die EVP-Fraktion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich bin froh, hat die Antragstellerin inhaltlich noch präzisiert, worum es geht. Ich finde es unglücklich, dass wir dies als Rückweisungsantrag vor das Geschäft nehmen. Aus EVP-Sicht stimmen wir einer Rückweisung nur dort zu, wo es inhaltlich um die Artikel geht, die sie jetzt nicht alle erwähnen wollte, weil es zu lange gehen würde. Wir möchten aber nicht das ganze Gesetz zurückweisen und jetzt nicht darüber debattieren, nur damit man später die ganzen Artikel noch einmal aufnehmen könnte. Ich glaube, das ist allen klar. (*Grossrätin Beutler-Hohenberger wendet sich an den Präsidenten. / Mme la députée Beutler-Hohenberger s'adresse au président.*) Nur war mir jetzt aus deinem Votum vom Anfang nicht ganz klar, ob wir alle vom selben sprechen.

Präsident. Wir präzisieren dies schnell. Bitte, Grossrat Hans-Peter Kohler. (*Kurze Pause, weil die Regie das Mikrofon von Grossrat Kohler noch nicht geöffnet hat. / Courte pause, la régie n'ayant pas encore branché le micro de M. le député Kohler.*) Der Kommissionspräsident sitzt rechts aussen, von Ihnen aus gesehen links aussen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Links aussen – rechts aussen wäre es mir wohler, aber es ist ja nicht so gemeint. (*Heiterkeit / Hilarité*) Es ist so: So, wie ich es beurteile, ist dies in der zweiten Lesung möglich, soll uns aber natürlich nicht daran hindern, dass wir die erste Lesung durchführen können. Das zieht sich durchs ganze Gesetz, das sind ja nur Beispiele, die von der Antragstellerin aufgeführt wurden. Wenn dies rechtlich nicht möglich wäre, würde sich wahrscheinlich jemand anderes melden als ich. Es ist eine normale Weiterberatung, jedoch mit der Rückweisung für die zweite Lesung, dass man dieses Anliegen dort noch aufnimmt. Persönlich sehe ich vom Ablauf her kein Problem, das Gesetz jetzt zu beraten.

Präsident. Bevor ich Grossrat Jordi das Wort gebe: Ich nehme an, Frau Dunning, dass es nicht in

Ihrem Sinn ist, jetzt das gesamte Gesetz zurückzuweisen und nicht zu behandeln, sondern dass man bei der zweiten Lesung diese Punkte entsprechend berücksichtigt. Ist das richtig? – Das ist richtig. Herr Jordi, Sie haben das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich kann es kurz machen. Genau so haben wir es verstanden: dass mit einem guten Auge darauf geachtet wird, dass diesbezüglich keine Differenzen entstehen und dass wir Rücksicht nehmen auf unseren welschsprachigen Kantonsteil. Wir konnten es in der Fraktion nicht besprechen, aber wir unterstützen das Anliegen.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten. Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Il est vrai que je suis un peu surpris de l'arrivée de cette demande alors que nous avons eu de nombreuses séances de commission. La Constitution du canton de Berne donne également beaucoup de garanties à sa minorité francophone y compris à la région bilingue de Bienne. Il me semble totalement surdimensionné de vouloir, dans toutes nos lois cantonales, encore ajouter d'autres articles ou d'autres mentions sur cet aspect-là, raison pour laquelle je vous invite à refuser cette proposition de renvoi.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag von Grossrätin Dunning: Wer den Rückweisungsantrag annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2015.GEF.224; Rückweisungsantrag Dunning, Biel/Bienne [SP])

Vote (2015.GEF.224 ; proposition de renvoi Dunning, Biel/Bienne [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 88 Nein- zu 54 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung. Der Kommissionspräsident hat gewünscht, dass jeweils zuerst die Antragstellenden sprechen und er jeweils im Anschluss die GSoK-Mehrheit vertritt.

I.

1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales

1.1 Grundsätze / 1.1 Principes

Art.1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art.1 Abs. 2 / Art. 1, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

Dabei stehen die Mobilisierung der eigenen Ressourcen sowie die Förderung der privaten Initiative und Eigenverantwortung im Zentrum.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Ils sont axés sur la mobilisation des ressources propres de la personne ainsi que sur l'encouragement de l'initiative privée et de la responsabilité individuelle.

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Jeder Person wird die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht. Dabei stehen die Mobilisierung der eigenen Ressourcen sowie die Förderung der privaten Initiative und Eigenverantwortung im Zentrum.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

Ils doivent permettre à tout un chacun de mener une existence digne. Ils sont axés sur la mobilisation des ressources propres de la personne ainsi que sur l'encouragement de l'initiative privée et de la responsabilité individuelle.

Präsident. Bei Artikel 1 Absatz 2 haben wir einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Sprecherin für den Minderheitsantrag ist Grossrätin Andrea de Meuron. Andrea, du hast das Wort – am Rednerpult 1, ja.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ja, es geht bei diesem Artikel um eine Ergänzung. Im bestehenden Gesetz, im SHG, also nicht im SLG, lautet der Zweck des Gesetzes: «... sichert die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung und ermöglicht jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens». Das ist unser heutiges SHG. Jetzt lagert man mit dem SLG die institutionelle Sozialhilfe aus. Der Zweck bleibt – er bleibt. Aus Sicht der Antragstellenden sollte der Zweck im Gesetz, in dem es um soziale Leistungen und Menschen geht und somit auch um den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration, einleitend klar deklariert werden. Es sind konkret neun Wörter, die wir ergänzend beantragen, nämlich: «Jeder Person wird die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht.» Mit der Zustimmung sagen Sie Ja zu dieser Haltung, zu diesem Zweck. Neun Worte mehr dürften bei einem so umfangreichen Gesetz – diejenigen von Ihnen, die es ausgedruckt haben, konnten es sehen –, vertretbar sein, glaube ich. Haltung zu zeigen, ist wichtig im Leben, und wer schlanke Gesetze möchte, was vielleicht ein Gegenargument sein könnte, sollte sich vor Augen führen, dass wir hier ein neues Gesetz schaffen. Schlank muss aus unserer Sicht nicht das Gesetz sein – sondern das, was drinsteht, ist entscheidend. Vielleicht müsste man dann einmal die *Vielzahl* der Gesetze überdenken. Deshalb danken wir für ein Ja zu diesem Antrag.

Präsident. Die Mehrheitsposition vertritt Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit hat selbstverständlich nichts gegen diese neun Worte oder was inhaltlich gemeint ist. Die GSoK-Mehrheit sieht aber keinen Mehrwert, denn: Dies ist auf Verfassungsstufe genügend geregelt, deshalb lieber ein schlankes Gesetz als die Aufnahme von Dingen, die auf Verfassungsstufe bereits klar geregelt sind. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Fraktionssprechende zu diesem Antrag: als Erste Grossrätin Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Dieser Satz ist in diesem Gesetz fehl am Platz. Im Gegensatz zum SHG, in dem es um individuelle Stützung und Steuerung geht, geht es hier eben um die Steuerung sozialer Institutionen. Diese haben einen Zweck, wie Sie sehen: etwa den Einsatz für Integration oder Gleichwertigkeit. Der Satz aber, in dem es um das Individuum geht, ist in diesem Zweckartikel nicht angebracht, denn es geht um den Zweck: Was ist die Logik des Gesetzes, was ist die Logik der Institutionen? Dorthin gehört der Satz nicht, unabhängig davon, dass wir alle mit dem Kopf nicken könnten zu diesem Thema, aber er ist hier einfach fehl am Platz. Bitte lehnen Sie ihn ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Das Gesetz dient dazu, die sozialen Rechte gemäss der Verfassung

umzusetzen. Da es sich um eine Aufspaltung des bisherigen Gesetzes handelt, ist es überhaupt nicht falsch, dies zweimal zu nennen. Das Gesetz regelt die Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Notlagen und zur Unterstützung in Notlagen. Es ist in unserer Verfassung in Artikel 12 auch so vorgesehen, dass man das Recht darauf hat und man es nicht nur macht, wenn die eigenen Ressourcen nicht genügen. Deshalb ist es uns wichtig, dass im Gesetz steht, dass es im Kanton Bern möglich sein soll, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und dass dies umgesetzt werden soll. Deshalb ist es wichtig und nötig, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden. Je donne la parole à Monsieur le président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je serai extrêmement bref : le gouvernement vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission ; les arguments qui ont été exprimés à ce sujet sont également ceux du gouvernement.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung Artikel 1 Absatz 2: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun])

Vote (Art. 1, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie sind der GSoK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 97 Ja- gegenüber 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag ins Gesetz hineinschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 1, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Absatz 2 angenommen, mit 139 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 2–3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 (neu) / Art. 4 (nouveau)**Antrag GSoK-Minderheit (Kohler, Meiringen)**

¹ Bei allen sozialen Leistungsangeboten ist der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu respektieren.

² Bei gleicher und gleichwertiger Arbeit ist die Lohngleichheit zu gewährleisten und zu überprüfen.

Proposition de la minorité de la CSoc (Kohler, Meiringen)

¹ Le principe de l'égalité entre les femmes et les hommes est respecté dans tous les programmes d'action sociale.

² Le droit à un salaire égal pour un travail égal ou de valeur égale est garanti et vérifié.

Präsident. Wir kommen zum Artikel 4 (neu). Hier gibt es einen Antrag der GSoK-Minderheit; vertreten wird diese von Grossrat Beat Kohler, wenn er denn ... Wo ist er? – Da kommt er. Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Kommissionssprecher der GSoK-Minderheit. Es geht darum, dass wir den Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau auch in diesem Gesetz festschreiben. Die Regelung zur Gleichstellung war im vorherigen Gesetz enthalten. Die Minderheit der Kommission ist klar der Meinung, dass kein Grund besteht, dies zu ändern. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist nach wie vor weder national noch kantonal gewährleistet; das ist allgemein bekannt. Deshalb ist es auch bei den sozialen Leistungsangeboten wichtig, die Gleichstellung zu garantieren, natürlich auch bei den Löhnen in diesem Bereich, betrifft dies doch mehrheitlich Frauenberufe, sei es in den KITAS oder im Altersbereich. Gerade in diesen Bereichen besteht bei den Löhnen Nachholbedarf, damit wir in Sachen Gleichstellung irgendwann auf einen grünen Zweig kommen. Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen lassen sich nicht wegdiskutieren, das zeigte beispielsweise gerade gestern die Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik (BFS). Die Unterschiede sind nach wie vor beachtlich, obwohl die Grundsätze der Gleichstellung von Mann und Frau in verschiedenen übergeordneten Gesetzen und in der Verfassung festgeschrieben sind. Offenbar reicht das nicht. Eine Wiederholung des Grundsatzes der Gleichstellung ist für den Erfolg notwendig. Deshalb will die Minderheit der Kommission dies so im Gesetz festhalten.

Präsident. Der Kommissionssprecher, Grossrat Hans-Peter Kohler, hat das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit sieht hier keinen Mehrwert, da das Ganze im StBG geregelt ist. Die Gewährleistung der Lohngleichheit für alle Staatsbeitragsempfänger ist dort bereits ausführlich geregelt. Deshalb schlägt Ihnen die GSoK-Mehrheit mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen vor, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir gehen in die Beratung. Als Erste hat Grossrätin Barbara Mühlheim für die Glp-Fraktion das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe gesagt, dies sei eine Gesetzesarchitektur. Es ist aus Prinzip nicht logisch, noch einmal das Gleiche mantramässig zu wiederholen, was übergeordnete Gesetze schon besagen. Diese Thematik haben wir in der Verfassung des Kantons Bern, und alle, die schon länger im Rat sind, wissen, dass der Artikel 7a zu stundenlangen Diskussionen in der ersten und zweiten Lesung des StBG führte. Dieser Artikel ist viel, viel differenzierter, viel, viel genauer, geht viel, viel weiter, und wenn Sie es hier in der einfachen Form noch einmal einfügen, haben Sie ein Problem: *lex specialis*. Das heisst: Wenn Sie untergeordnete Gesetze haben, die noch einmal etwas aufnehmen, das übergeordnete Gesetz aber breiter ist, dann laufen Sie Gefahr, dass das untergeordnete Gesetz nicht mehr alle Absätze *de facto* wie das übergeordnete Gesetz wiederholen muss. Aus diesem Grund bitte ich Sie dringend, den Artikel abzulehnen. Er ist nicht nötig. Der Artikel 7a im übergeordneten Gesetz – lesen Sie ihn einmal durch, wenn Ihnen langweilig ist – ist viel, viel genauer. Er besagt nämlich auch, mit welchen Kontrollvorgaben jede Institution verpflichtet ist, die Frage von gleichem Lohn für Frau und Mann zu überprüfen. In diesem Sinn: bitte ablehnen.

Präsident. Nächste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Die in diesem Gesetz geregelten Einheiten decken Bereiche ab, in denen bis jetzt – und so, wie es aussieht, auch zukünftig, zumindest in naher Zukunft – mehrheitlich Frauen arbeiten. Es sind alles Bereiche im Service public, und wie wir alle wissen: Wenn diese Bereiche bei uns weggespart werden, wie es leider auch bei uns immer wieder vorkommt, dann sind das Dinge, welche die Frauen am Schluss übernehmen – gratis, zuhause, für ihre Angehörigen. Nur schon deshalb ist ein Augenmerk auf die Lohnungleichheit in diesem Bereich – KITAS, Spitex, aber auch Mütter- und Väterberatung – sicher gerechtfertigt. Diese Beachtung drückt sich natürlich auch über die Kontrolle aus. Klar kann man sagen, dass die Lohnungleichheit auch im vorhin genannten Artikel 7a des StBG ein Ziel sein soll, aber es ist nicht so zwingend, dass es dann immer überprüft wird, und es ist auch nicht so zwingend und eindeutig formuliert in diesem StBG – mir war es langweilig vor zwei Wochen, deshalb habe ich den Artikel wieder einmal angeschaut –, als dass man es unbedingt in jedem Fall belegen müsste, dass man die Lohnungleichheit einhalten kann. Es läuft vor allem über Selbstdeklarationen. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der Kommission anzunehmen.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich muss jetzt doch noch kurz etwas dazu sagen, weshalb es wichtig ist, hier den Minderheitsantrag anzunehmen. Wie vorhin auch schon von Meret Schindler erwähnt, ist es einerseits Selbstdeklaration, und das reicht nicht zwingend. Deshalb handelt es sich um eine Präzisierung von übergeordnetem Recht. Ich möchte doch die bürgerliche Seite auch an die Diskussion zur Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) erinnern, als es darum ging, die Gleichstellung von Mann und Frau sei unbedingt noch aufzunehmen, weil diese Personen ja keine Ahnung hätten, dass Männer und Frauen gleichgestellt seien, obwohl auch dies in übergeordnetem Recht verankert ist. Damals hatte man das Gefühl: «Nein, das ist wahnsinnig wichtig.» Hier aber, wo man weiss, dass durchaus noch Differenzen bestehen und dass es nicht reicht, wenn es übergeordnet ist und wenn kein vernünftiges Controlling besteht, haben Sie das Gefühl: «Ah, es ist egal.» Von daher: Seien Sie doch wenn schon, denn schon konsistent und nehmen Sie hier auch den Minderheitsantrag an.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden. Der Regierungspräsident hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Le gouvernement vous invite à rejeter ces deux demandes pour la raison qui a déjà été mentionnée : ces points se trouvent déjà dans les textes législatifs cantonaux et fixent des règles absolument claires. Cette répétition n'apporte rien de plus à notre système.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 4 (neu): Wer den Antrag der GSoK-Minderheit – Kohler Beat – annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [Kohler, Meiringen])

Vote (Art. 4 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [Kohler, Meiringen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 92 Nein- gegenüber 57 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Art. 4

Angenommen / Adopté-e-s

1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben / 1.2 Compétences et tâches

Art. 5 Abs. 1 Bst. a–e / Art. 5, al. 1, lit. a–e

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 1 Bst. f / Art. 5, al. 1, lit. f

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)

legt Kennzahlen für das fachliche und finanzielle Controlling fest und stellt ~~dessen Erreichung~~ die Erhebung und das Erreichen des Controllings sicher.

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)

définit des indicateurs pour le contrôle de gestion financier et spécialisé et s'assure qu'ils sont relevés et atteints.

Antrag glp (Zaugg, Uetendorf)

legt Kennzahlen für das fachliche und finanzielle Controlling fest und stellt dessen ~~Erreichung~~ Vollzug sicher.

Proposition pvl (Zaugg, Uetendorf)

définit des indicateurs pour le contrôle financier et technique et s'assure ~~qu'ils sont atteints de la~~ bonne exécution de ce dernier.

Präsident. Wir haben weitere Anträge bei Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f: Es liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor, vertreten durch Grossrätin Junker, gegen einen Antrag der glp, vertreten durch Grossrat Zaugg. Bitte, Frau Junker. Wo ist sie? – Da. Margrit, du hast das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Das ist jetzt eben so eine Sache! Ich bin Minderheitssprecherin, und die Minderheit ist natürlich sehr aufmerksam und hat den Antrag von Herrn Zaugg sehr aufmerksam gelesen. Eigentlich hatte ich gehofft, der Antragsteller komme vor mir zu Wort. Wir würden uns dem Antrag von Herrn Zaugg anschliessen und diese Änderung mittragen.

Präsident. Gut, wir haben dies vernommen. Hannes Zaugg begründet jetzt seinen Antrag, dem sich die GSoK-Minderheit anschliesst.

Hannes Zaugg, Uetendorf (glp). Ich glaube, es ist eine ganz einfache Geschichte. Es wurde offenbar in der Kommission viel gesprochen über «deren» und «dessen» und Kennzahlen und worauf sich dies beziehe. Ich wählte einen anderen Ansatz. Ich sagte: Ein Controlling kann man nicht erreichen, ein Controlling vollzieht man. Im Wort «vollziehen» ist die Erarbeitung des Ganzen und das ganze Tun enthalten. Ich glaube, dies ist der richtige juristische Ausdruck, und deshalb ist mein Vorschlag, einfach das Wort «Vollzug» hineinzuschreiben. Ich glaube, dann ist alles drin und alle sind glücklich.

Präsident. Dann machen wir jetzt aber die Auslegeordnung und lassen die GSoK-Mehrheit und die Regierung ebenfalls erläutern. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich sage inhaltlich nichts mehr zum Minderheitsantrag, dieser ist ja jetzt eigentlich vom Tisch. Die Mehrheit hätte ihn abgelehnt. Den Antrag von Grossrat Zaugg haben wir heute Morgen besprochen. Manchmal liegt das Detail wirklich in einem Wort. Die Kommission unterstützt den Antrag mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Den Grund dafür hat Grossrat Zaugg bereits erläutert.

Präsident. Es sind keine Sprechenden mehr eingetragen. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je dois dire qu'ici j'ai un petit problème de compréhension de la langue allemande. Mais permettez-moi de

relever ce qui est écrit en français et qui me pousse à vous conseiller de refuser la demande Zaugg, pour valider la proposition de la majorité et celle que le Conseil-exécutif proposait. Dans la version française il est écrit qu'il « définit des indicateurs pour le contrôle de gestion financier et spécialisé et s'assure qu'ils sont atteints ». C'est-à-dire : notre rôle est de nous assurer que les indicateurs définis ont été atteints et pas simplement de contrôler des indicateurs, qu'ils soient atteints ou pas, personne ne s'en soucie. Donc, la version française est absolument juste, je ne me battra pas sur la version allemande, mes connaissances de cette langue ne me le permettraient pas, et je vous invite à soutenir ce qui était la proposition de la majorité, ainsi que la proposition du Conseil-exécutif : parce que ce qui est important, ce n'est pas de faire un controlling, ce qui est important, c'est d'atteindre les objectifs que nous avons fixés. Et bien entendu, pour cela, il nous faut avoir un controlling qui nous permet de savoir si oui ou non l'objectif a été atteint. Donc, je reste sur la position que nous avons prise précédemment.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich muss hier vielleicht noch etwas ergänzen. Wir haben das Wort «Vollzug», so wie wir es diskutierten – die Vizepräsidentin hat mich eben darauf aufmerksam gemacht –, auf das Controlling bezogen, und nicht auf «Kennzahlen». Dies nur als Erklärung, weshalb die GSoK-Mehrheit dem zustimmte. Wir beziehen es auf das Controlling.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Sie können kontern.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. C'est justement ce que je trouve extrêmement dommage parce que le « Vollzug », oui, mais ce qui est important, c'est l'atteinte des objectifs. Et en faisant cette modification, l'atteinte des objectifs n'est plus du tout demandée et ne sera même plus véritablement contrôlée. D'ailleurs, le mot « Vollzug » avait déjà été discuté en commission si mes souvenirs sont corrects.

Präsident. Wir haben soeben mündlich einen Ordnungsantrag erhalten zur Rückweisung des Artikels in die Kommission. Frau Striffeler, bitte begründen Sie kurz Ihren Ordnungsantrag.

Ordnungsantrag Striffeler-Mürset, Münsingen (SP)
Rückweisung von Art. 5 Abs. 1 Bst. f in die Kommission.

Motion d'ordre Striffeler-Mürset, Münsingen (PS)
Renvoi de l'art. 5, al. 1, lit. f à la commission.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Es scheint wirklich Unstimmigkeiten mit diesen Wörtern gegeben zu haben. Trotz etlicher Diskussionen in der GSoK ziehen wir es vor, dies noch einmal zurück in die Kommission zu nehmen, noch einmal zu besprechen und vielleicht Deutsch oder Französisch zu lernen.

Präsident. Das schadet auf alle Fälle nie. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, um es kurz zu machen: Wenn hier wirklich ein Missverständnis vorliegt, gewinnen wir alle, wenn wir es in die zweite Lesung nehmen, die wir ja haben. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten würde ich dies begrüssen. Wir müssen es einfach noch einmal anschauen.

Präsident. Wir befinden über diesen Ordnungsantrag. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f: Wer diesen zurück in die Kommission geben möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1 Bst. f; Ordnungsantrag Striffeler-Mürset, Münsingen [SP])
 Vote (Art. 5, al. 1, lit. f; motion d'ordre Striffeler-Mürset, Münsingen [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag einstimmig beschlossen mit 150 Stimmen.

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat
 Sie kann Ombudsstellen fördern und unterstützen.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif
 Elle peut encourager la constitution d'organes de médiation et soutenir de tels organes.

Antrag GSoK-Minderheit (Michel, Schattenhalb) – Nr. 1
~~Sie kann Ombudsstellen fördern und unterstützen.~~

Proposition de la minorité de la CSoc (Michel, Schattenhalb) – n° 1
~~Elle peut encourager la constitution d'organes de médiation et soutenir de tels organes.~~

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss) – Nr. 2
 Sie ~~kann~~ fördert und unterstützt Ombudsstellen ~~fördern und unterstützen~~.

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss) – n° 2
 Elle ~~peut encourager~~ encourage la constitution d'organes de médiation et soutient ~~soutenir~~ de tels organes.

Präsident. Artikel 5 Absatz 2: Zu diesem liegen zwei Minderheitsanträge vor. Wir haben den Artikel der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen den Artikel der GSoK-Minderheit 2, wie ich es nenne, die durch Grossrätin Junker vertreten wird. Sobald sie breit ist, hat sie das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Entschuldigung, ich dachte, die Mehrheit komme selbstverständlich vor der Minderheit. Gut, wir sprechen jetzt über Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f. Dort geht es um die Kennzahlen. Für uns ist es wichtig, dass die Erhebung und das Erreichen bereits sichergestellt sind. – Nein, das ist nicht wahr. Entschuldigung, Artikel 5 Absatz 2 ...

Präsident. Genau, wir sind bei Artikel 5 Absatz 2.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Entschuldigung. Ich dachte doch, ich wiederhole mich. Dort möchten wir schlichtweg auf die Kann-Formulierung verzichten. Wir möchten, dass sich die Ombudsstellen darauf verlassen können, dass sie wirklich unterstützt werden. Deshalb stellt die Kommissionsminderheit den Antrag, dass die Kann-Formulierung wegfällt und klar deklariert wird, dass sie gefördert und unterstützt werden. Die Betroffenen müssen sich darauf verlassen können, dass sie das Recht haben und dass es im Gesetz verankert ist. Das schafft eine klare Planungssicherheit. Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsident. Wir erläutern gleich noch den zweiten Minderheitsantrag; er wird vertreten durch Grossrat Michel. Ich schaue, ob ich ihn noch einprogrammieren lassen kann. Sobald du den Namen

siehst – für das Protokoll –, hast du das Wort. Bitte, Grossrat Michel. *(Kurze Pause / Courte pause)* Ja, bitte. Für das Protokoll: Sprecher ist Grossrat Andreas Michel. Bitte, du hast das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Kommissionssprecher der GSoK-Minderheit. Es geht um Artikel 5 Absatz 2, der lautet: «Sie» – also die GSI – «kann Ombudsstellen fördern und unterstützen». Dieser Absatz war bereits im SHG so enthalten, unter Artikel 21. Die Situation heute ist effektiv so, wie es meine Vorrednerin gesagt hat: Es wird bereits eine Ombudsstelle durch die GSI finanziert, nämlich die Bernische Ombudsstelle. Daran ändert das SLG eigentlich nichts, und das «kann» könnte bereits heute gestrichen werden. Man sieht, dass die Bernische Ombudsstelle, dass Frau Dr. Kummer in den Bereichen, die das SLG abdeckt, eigentlich gute Arbeit machen. 2019 waren es rund 334 Fälle, wovon aber nur 10 Prozent – 36 – Schlichtungen waren. Es waren vor allem Beratungen und somit Dinge, welche die Leistungserbringer abdecken müssten.

Trägerschaft dieser Ombudsstelle ist eine Stiftung. Wenn Sie sich den Stiftungsrat der Stiftung anschauen, besteht er praktisch nur aus Leistungserbringern: Verbände einerseits, Berufsverbände andererseits, aber auch Gruppen von Leistungserbringern usw. Jetzt haben wir ein neues SLG, das die Rechte der Leistungsempfänger doch bedeutend stärkt. Ich gehe davon aus, dass die 36 Schlichtungsfälle in Zukunft eher noch weniger würden und dass man noch mehr «nur» Beratungen macht. Ich denke, das kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, sondern dies muss eine Aufgabe sein, welche die Leistungserbringer abdecken und in diesem Sinn auch im Rahmen ihrer Qualitätssicherung abdecken – in diesem Sinn nicht durch den Kanton, sondern durch die Leistungserbringer finanziert. Daher beantragen wir Ihnen, den Absatz zu streichen.

Präsident. Das Wort für die GSoK-Mehrheit hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, die beiden Minderheitsanträge – die GSoK sieht es so: Die GSoK-Mehrheit unterstützt den Antrag der Regierung. So hat man die rechtliche Grundlage, dass man eben *kann*, aber nicht *muss*, wenn es nicht nötig ist. Die GSoK empfiehlt Ihnen mit 6 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen – ich rede gleich zu beiden Anträgen –, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: als Erste für die Glp-Fraktion Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wählen wir den goldenen Mittelweg! Das ist, was wir bisher hatten und hier übernommen haben, weil wir eben einen Transfer ins neue Gesetz machen mussten. Kollegen, wenn das «kann» weg ist, zementieren wir hier einen Rechtsanspruch. Das wollen wir nicht; das können wir uns gar nicht leisten. Es ist sinnvoll – dort, wo unter Umständen nötig –, eine sogenannte Ombudsstelle mitzufinanzieren oder zu fördern. Dies besagt übrigens nicht, wie Kollege Michel sagt, dass wir es voll finanzieren müssten. Wenn Sie es wegnehmen – dies will die Gegenvariante der SVP ... Sie sehen nicht zuletzt in der ganzen Diskussion um Corona und die Alters- und Pflegeheime, dass die jetzt bestehende Ombudsstelle einen wichtigen und sinnvollen Zweck hatte. Aus diesem Grund: Geben wir der Regierung den Spielraum, Ombudsstellen zu fördern, wenn sinnvoll und adäquat. Blockieren wir sie nicht – einerseits –, aber wir wollen auch keinen Leistungsausbau im Sinn der Minderheitsanträge. Deshalb: Unterstützen Sie wie wir den Antrag der Regierung.

Präsident. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist seit jeher eine Verfechterin von Ombudsstellen. Das wissen – glaube ich – ausnahmslos alle in diesem Saal. Es ist auch so, dass unsere Verfassung die Einrichtung möglicher Ombudsstellen vorsieht. Eine Ombudsstelle ist eine mögliche, unabhängige, niederschwellige Institution, an die sich Angestellte wenden können, wenn sie sich nicht gerechtfertigt behandelt fühlen, aber auch Menschen, die Dienstleistungen beziehen. Die Regierung schlägt deshalb auch vor, dass es in diesen sensiblen Bereichen nicht nur Alters- und Betreuungsinstitutionen betrifft, sondern auch Organisationen wie Xenia – diese wurde zuvor schon erwähnt –, an die sich Sexarbeiterinnen wenden können, oder Leute, die in der Suchthilfe arbeiten oder Suchtmittel über diese Suchthilfeinstitutionen beziehen. Deshalb wollen wir, dass sich eben nicht nur Menschen aus dem Alters- und Behindertenbereich an eine Ombudsstelle wenden können, sondern alle, und deshalb bitten wir Sie, die Kann-Formulierung zu streichen, wie es die Min-

derheitssprecherin zuvor gesagt hat. Selbstverständlich sind wir gegen eine Streichung; da kann ich mich der Argumentation von Barbara Mühlheim anschliessen. Es ist nicht sinnvoll, bereits bestehende Institutionen aus einem Gesetz zu streichen, in dem sie eigentlich vorgesehen wären. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag 1 anzunehmen und den Minderheitsantrag 2 abzulehnen. Im schlimmsten Fall folgen Sie lieber der Kommissionsmehrheit, als den Absatz ganz zu streichen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Weil jetzt eigentlich drei Varianten vorliegen, erkläre ich kurz, wie wir als Mittepartei stimmen werden. Der Regierungsrat hat eigentlich Recht; es ist eine offene Formulierung: Dort, wo es nötig ist, kann man, und dort, wo es nichts braucht, braucht man nichts zu institutionalisieren oder im Gesetz festzulegen, dass es etwas braucht, wo es nichts braucht. Deshalb ist die Mitte sicher das Richtige: Man *kann* Ombudsstellen unterstützen und fördern – wenn es nicht nötig ist, nicht.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist hier etwas geteilten Herzens. Grundsätzlich können wir sagen: Als EVP unterstützen wir Ombudsstellen. Sie sind eine gute Sache und eine bewährte Institution. Sie helfen, Konflikte auf einer niederschweligen Ebene zu lösen, bevor man eben den gerichtlichen Weg einschlagen muss. So werden sehr viele Leute abgeholt. Man darf nicht vergessen: Es gibt einige Leute, die sich von Institutionen unverstanden fühlen, von der Verwaltung, von der Polizei oder von wem auch immer wir hier reden. Sie haben es im Vortrag gelesen: Es gibt schon eine gut funktionierende Ombudsstelle im Altersbereich, die vom Kanton unterstützt wird. Deshalb bin ich als GSoK-Mitglied der Meinung, wir als EVP würden gut daran tun, die Kann-Formulierung zu belassen. Meine Fraktion ist mir allerdings nicht gefolgt: Eine grosse Mehrheit möchte Ombudsstellen gerne institutionalisiert haben und vom Kanton unterstützt und gefördert wissen. Betreffend den letzten Minderheitsantrag, die Streichung der Ombudsstellen: Dieser erhält von uns 0 Stimmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Mein Votum hätte eigentlich auch klar für die Ombudsstellen gesprochen, und durch das, was Grossrat Michel gesagt hat, fühle ich mich eigentlich sehr unterstützt: Wir haben nämlich positive Erfahrungen mit der Ombudsstelle im Alters-, Betreuungs- und Heimbereich. Deshalb ist es aus Sicht der Grünen absolut wichtig, die Ombudsstellen im Grundsatz zu ermöglichen, und dies nicht nur mit einer Kann-Formulierung. Denn: Niederschwellige, bürgerinnenorientierte Dienstleistungen sind uns wichtig, das zeigen auch die von ihm erwähnten Beratungen. Dieser Bedarf ist vorhanden. Deshalb möchten wir im Gesetz abgestützt haben, dass die Ombudsstellen auch schlichtend wirken können. Das kostet schlussendlich auch weniger. Wir unterstützen also klar den Minderheitsantrag 1 und lehnen den Minderheitsantrag 2 klar ab.

Präsident. Wir haben etwas Differenzen bei den Minderheitsbezeichnungen 1 und 2. Meret Schindler hat das Wort als Einzelsprecherin, aber ich nehme an, du möchtest auch für die Fraktion noch einmal sprechen. Bitte, du hast das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich wage jetzt mal die These, dass es Andrea de Meuron gleich ergangen ist wie mir und dass sie auf die Chronologie der abgebildeten Anträge hingewiesen hat. Tatsächlich ist aber der Antrag 1 die Streichung der Ombudsstellen. Wir unterstützen daher selbstverständlich den Antrag 2, der eben das «kann» streicht. Als zweite Priorität geben wir dem bisherigen Vorschlag den Vorzug. Für uns nicht in Frage kommt die Gesamtstreichung der Ziffer 2.

Präsident. Das Wort hat der Herr Regierungspräsident, bitte. Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Nous avons besoin d'organes de médiation mais nous n'avons pas besoin d'une inflation d'organes de médiation. Avec la formulation de la minorité, le gouvernement, respectivement ma Direction, serait obligé de financer plusieurs organes de médiation dans le même domaine, ce qui n'apporterait strictement aucun profit pour la population. Je vous invite donc à soutenir la proposition du Conseil exécutif, ce qui est également celle de la majorité.

Präsident. Es ist etwas kompliziert, deshalb versuche ich es auf Berndeutsch zu sagen: Zuerst entscheiden wir, ob Sie etwas wollen, und anschliessend, was Sie wollen oder ob Sie gar nichts wollen. So würde ich es etwa zusammenfassen. Deshalb: zuerst der Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen den Antrag der GSoK-Minderheit (Junker) – Sie können sagen, was Sie wollen, wenn Sie etwas wollen. Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der GSoK-Minderheit (Michel) gegenüber, der die Streichung vorschlägt.

Erste Abstimmung: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit (Junker) unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss] – Nr. 2)

Vote (Art. 5, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der GSoK-Mehrheit Folge geleistet, mit 89 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen für die Minderheit Junker bei 1 Enthaltung.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung dem Antrag der GSoK-Minderheit (Michel) entgegen, was die Streichung wäre. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung will, stimmt Ja, wer die Streichung will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Michel, Schattenhalb] – Nr. 1)

Vote (Art. 5, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Michel, Schattenhalb] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 118

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind der GSoK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 118 Ja- gegenüber 23 Nein-Stimmen. Wir müssen hier nicht ausmehren.

Art. 6

Angenommen / Adopté-e-s

1.3 Begriffe / 1.3 Définitions

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

1.4 Erbringung von sozialen Leistungsangeboten /
1.4 Mise à disposition de programmes d'action sociale
1.4.1 Allgemeines / 4.1 Généralités
Art. 8 Abs. 1 / Art. 8, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8 Abs. 2 / Art. 8, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

Bei der Bemessung der Beiträge an die Leistungserbringer sind sämtliche Erträge im Rahmen der Leistungserbringung angemessen anzurechnen. Nicht angerechnet werden insbesondere Spenden und Legate, welche zweckgebunden für andere Tätigkeiten ausgerichtet wurden.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Le calcul de la contribution aux fournisseurs de prestations tient compte de manière appropriée de toutes les recettes provenant de l'activité. Ne sont pas pris en compte, en particulier, les dons et les legs versés à des fins déterminées pour d'autres activités.

Präsident. (*Kurze Pause / Courte pause*) Pardon, hier fehlt etwas in meinem Drehbuch. Besten Dank für den Hinweis. Wir sind bei Artikel 8 Absatz 2. Hierzu haben wir einen Antrag der Kommissionmehrheit. Ich gebe gerne Herrn Kohler das Wort. Entschuldigung, ich hatte die Fahne nicht offen vor mir. (*Kurze Pause, weil die Regie das Mikrofon von Grossrat Kohler noch nicht geöffnet hat. / Courte pause, la régie n'ayant pas encore branché le micro de M. le député Kohler.*) Der Kommissionspräsident sitzt aussen links, von Ihnen aus gesehen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Immer noch aussen links, ja, danke. Dies ist ein Antrag – ich war jetzt auch gerade unsicher, ob wir nur fragen, ob er bestritten sei –, der aus der Kommission kam, mit 16 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Das war also eine absolut unbestrittene Forderung. Aber ich sage das hier gerne noch.

Präsident. Eben, es liegt kein anderer Antrag vor. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall; er ist so genehmigt.

Art. 8 Abs. 3 und Art. 9–14 / Art. 8, al. 3 et art. 9–14
Angenommen / Adopté-e-s

1.4.2 Bereitstellung / 1.4.2 Mise sur pied
Art. 15–16
Angenommen / Adopté-e-s

1.4.3 Leistungsverträge / 1.4.3 Contrats de prestations
Art. 17 Abs. 1–3 / Art. 17, al. 1–3
Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 17 Abs. 4 (neu) und Art. 17 Abs. 5 (neu). /
Delibération groupée des propositions concernant l'art. 17, al. 4 (nouveau) et l'art. 17, al. 5 (nouveau).*

Art. 17 Abs. 4 (neu) / Art. 17, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Die im Kanton Bern gelegenen Leistungserbringer verfügen über einen Gesamtarbeitsvertrag, haben sich dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche angeschlossen oder bieten ihrem Personal Arbeitsbedingungen an, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

Les fournisseurs de prestations situés dans le canton de Berne concluent une convention collective de travail, s'affilient à une convention collective de travail de la branche ou offrent à leur personnel des conditions de travail conformes à ladite convention, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales.

Art. 17 Abs. 5 (neu) / Art. 17, al. 5 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Fehlt ein Gesamtarbeitsvertrag, legt der Regierungsrat insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen die Mindestanforderungen fest, denen die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu genügen haben. Diese orientieren sich an den kantonalen Arbeitsbedingungen.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

En l'absence de convention collective de travail, le Conseil-exécutif fixe les exigences minimales à respecter en matière de conditions d'engagement et de travail, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales. Ces exigences se fondent sur les conditions de travail cantonales.

Präsident. Bestritten ist hingegen der Absatz 4 des Artikels 17, ein neuer Absatz. Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Minderheit, die durch Grossrätin Andrea de Meuron vertreten wird. Sie hat das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Arbeitsbedingungen dieser Leistungserbringer. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Wir sprechen von Leistungserbringern im Sozial- und Altersbereich, Spitex, Pflegeheime, Frauenhäuser, Jugendarbeit. Wir sprechen nicht von den Kitas, die kommen dann im Artikel 49.

Mit dem Minderheitsantrag wollen wir die Leistungserbringer zu einem GAV oder mindestens zur Einhaltung der Mindestvorgaben des Kantons verpflichten. Das ist nichts Neues. Das wurde bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Der Antrag orientiert sich an der heutigen Gesetzgebung des SHG und auch am SpVG. Für Leistungen, für die der Kanton nicht selbst aufkommen kann oder will, für diese Leistungen, die er an Institutionen überträgt, sollen die Mitarbeitenden auch faire Arbeitsbedingungen haben. Ich rufe Ihnen einfach noch einmal die Situation während Corona vor Augen, als wir dankbar für die erbrachten Leistungen waren. Wir sprachen von «systemrelevant», und jetzt geht es genau darum: Wie werden diese Leute entschädigt? Und wenn ich an dieser Session auf eine Antwort des Regierungsrates hinweisen darf betreffend die Motion «Finanzlöcher der Spitäler schliessen, aber nicht auf dem Buckel des Personals» (M 112-2020): Wer die Antwort las, konnte lesen, dass der Regierungsrat selbst Lösungen zwischen den Sozialpartnern sehr begrüssen würde. Jetzt ist das einfach schwierig, wenn es keine Sozialpartner gibt. Deshalb braucht es diesen Minderheitsantrag, damit wir das, was heute schon im Gesetz steht, nicht streichen – wir würden es nämlich streichen, wenn Sie Ja sagen zur Mehrheit. Wir würden es sehr begrüssen, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen würden, um dem wichtigen Aspekt von fairen Arbeitsbedingungen auch in diesem Gesetz Rechnung zu tragen.

Präsident. Die Mehrheitsmeinung vertritt der Kommissionspräsident, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen, und zwar mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Begründung ist folgendermassen: dass eben insbesondere kleine Leistungserbringer und Institutionen die Anforderungen kaum erfüllen könnten. Die GSoK-Mehrheit möchte an der Version des Regierungsrates festhalten.

Präsident. Wir kommen zur Beratung. Als Erste für die Glp-Fraktion: Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Schauen Sie, auch diese Thematik ist nicht neu in diesem Rat. Das haben jene, die schon etwas länger dabei sind ... Schon bei der Diskussion zum StBG haben wir dies lange eruiert. Das StBG hat, im Gegensatz zu diesem Gesetz, Gültigkeit für alle Institutio-

nen, die von diesem Staat, von diesem Kanton subventioniert sind, also auch für bäuerliche Sachen oder eben hier im Sozialen. Das hat man geregelt, ich lese es Ihnen vor, Absatz 2 des Artikels 13, der lautet: «Wer Staatsbeiträge empfängt, berücksichtigt bei der Festlegung der Anstellungsbedingungen für das Personal die örtlichen und die branchenüblichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.» Punkt 3: «Sind die Anstellungsbedingungen insgesamt besser als diejenigen für vergleichbare Tätigkeiten bei der Kantonsverwaltung, so werden bei der Bemessung eines Betriebsbeitrags höchstens die Anstellungsbedingungen des entsprechenden kantonalen Rechts zugrunde gelegt.» Wir lehnten damals in der Diskussion die GAV-Forderung ab, weil sie wirklich nicht geht; Kollega Kohler hat dazu schon etwas gesagt. Ich bitte Sie auch hier, nicht etwas neu ... nicht den VW noch einmal neu zu erfinden. Der VW ist längst erfunden, und wir brauchen kein neues Auto, wenn das alte längst schon funktionstüchtig ist.

Präsident. Nächste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Der Artikel 17 Absatz 1 sagt, dass die Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten im Sozialbereich geeignete Dritte beiziehen kann. Das heisst: Es wäre eigentlich Aufgabe des Staates, zu diesen Leuten zu schauen, diese Leute zu versorgen, die wir hier abdecken. Wenn es der Staat macht, stellt er Personal zur Verfügung und stellt dieses Personal gemäss dem Personalgesetz (PG) und der Personalverordnung (PV) des Kantons Bern ein. Wenn er dies jedoch an Stiftungen oder Private oder sonstige Institutionen auslagert, dann gibt er Vorgaben bei der Qualität der Dienstleistungen und kontrolliert diese auch zu Recht, aber zu den Arbeitsbedingungen sagt er nicht viel. Dies spart er sich, denn was ja in diesem Land kostet, sind vor allem die Löhne; das wissen wir alle. Faire Arbeitsbedingungen fordern wir aber hier genauso wie im Artikel 49. Ein GAV, der allgemein gültig ist, ist auch kein Novum im Kanton Bern. Wir haben beispielsweise einen bei den Spitälern und Psychiatrien, der im SpVG im Artikel 50 festgelegt ist. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin dort Sozialpartnerin – beim Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) – und verhandle deshalb mit den Spitälern die Arbeitsbedingungen wie auch die Löhne. Das SpVG sagt eben auch, dass man eine solche Pflicht machen kann. Der Artikel im SpVG kam damals, vor etwa 15 Jahren, durch eine Volksabstimmung zustande. Das Volk stimmte dem zu. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt hier natürlich wie immer mit der Kommissionsminderheit, in diesem Moment – oder eben auch so, wie es die Bevölkerung will. Denn die Arbeitsbedingungen sind aus unserer Sicht untrennbar mit guter Qualität verbunden, die hier unseren sozial Schwächsten zugesprochen werden soll. Sollte dieser Artikel nicht aufgenommen werden, prüfen wir allfällige weitere Schritte; auf alle Fälle würden wir das Gesetz ablehnen. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion bekennt sich zu guten Arbeitsbedingungen, zu fairen Löhnen. Es geht in diesem Artikel allerdings darum: Braucht es dafür einen GAV? Braucht es in diesem übergeordneten Artikel, in dem es um Grundsätzliches geht und nicht um eine bestimmte Branche wie zum Beispiel die Kitas, die später noch an der Reihe sind und bei denen wir als EVP-Fraktion auch eine andere Meinung bezüglich GAV vertreten ... Braucht es ihn hier? Wir sind geteilter Meinung. Die Hälfte sagt: Nein, es reicht, wenn es diese Auflagen laut StBG gibt. Es wurde vorhin schon zitiert, dass man sich an die örtlichen und branchenüblichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu halten hat. Ich gehe sogar etwas weiter: Ich denke, es gibt sogar einen Absatz 3, der besagt, dass von Staatsbeitragsempfängenden erwartet wird, dass sie ihre soziale Verantwortung wahrnehmen – sei es, dass man beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigung anstellt oder dass man sich an faire Arbeitsbedingungen hält. Die Hälfte der EVP-Fraktion sagt also: Es reicht so, wie es hier vorliegt: Die andere Hälfte sagt, es schade sicher nicht, hier schon einen GAV hineinzunehmen. Allerdings möchte ich auch an die heterogene Landschaft erinnern. Wir haben dies am Anfang schon einmal diskutiert. Wir haben hier sehr viele Leistungserbringer, wir haben hier verschieden gelagerte grössere und kleinere Leistungserbringer, und wir müssen aufpassen, dass wir die Leute nicht über solche Artikel von der Arbeit abhalten.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die SVP lehnt diese Ergänzungen ab, und zwar nicht nur den Absatz 4, sondern auch den Absatz 5. Ich äussere mich gleichzeitig dazu. Es ist richtig: Eigentlich kommen diese Artikel aus dem SpVG, aber man hat – namentlich im Absatz 5 – noch etwas ergänzt, was gar nicht in unserem Sinn ist. Es ist auch nicht nötig – das wurde von Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt –, dass man hier auch nochmal auf den GAV Bezug nimmt. Ich möchte daran erinnern, dass man im SHG in Artikel 62, der ja ebenfalls zur Sprache kam, einerseits

vom GAV spricht, aber auch sagt, es könnten auch orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen sein. Also: Man kann auch hier auf die Sozialpartner einerseits – und zwar nicht im Rahmen eines GAV – oder auf den Markt vertrauen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, das Votum meines Vorredners zeigt jetzt relativ deutlich, wo die Differenzen liegen. Er sagte, «auf den Markt vertrauen». Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man denn einfach auf den Markt vertrauen, wenn man weiss, dass im Bereich der Pflege, der Kinderbetreuung die Löhne sehr tief sind und es eben auch schwarze Schafe gibt? Überlegen Sie sich, ob es richtig ist, dass in diesen Bereichen, in denen existenziell wichtige Leistungen für Ihre Grossmutter oder Ihr Grosskind erbracht werden, und in denen die dort Arbeitenden nur sehr tiefe Löhne haben ... Ist der Markt hier wirklich die richtige Referenz?

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt und finde es wichtig, es noch einmal festzuhalten, und ich möchte auch gerne vom Regierungsrat hören, weshalb er das Wort GAV aus diesem Gesetz herausstreichen möchte. Es ist nämlich nicht so, dass im StBG alles geregelt ist. Dort sind die branchenüblichen Löhne geregelt, was eigentlich, wenn man korrekt ist, eine Vorgabe ist, die man sicher nicht unterschreiten kann. Im bestehenden SHG ist jedoch festgeschrieben: entweder orts- und branchenüblich oder die Einhaltung von GAV. Es erstaunte mich dann doch etwas, wenn man hier in diesem Saal der Meinung wäre, GAV wären eigentlich nicht der schweizerische Weg, Sozialpartnerschaft zu regeln. Das ist etwas, das selbst der Volkswirtschaftsminister auf nationaler Ebene – jedenfalls in den Sonntagsreden, wobei ich denke, es ist ihm ernst – sagt: Es ist der richtige Weg, dass die Sozialpartner Lösungen suchen. Von daher wäre es ein Skandal – ich betone: es wäre ein Skandal –, wenn jetzt der Kanton Bern eine bisher geltende Formulierung über den GAV, über die Sozialpartnerschaft, die in diesem Land wichtig ist, einfach in einer Nacht- und Nebelaktion streichen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht akzeptabel. Es wurde vorhin gesagt, auch von Meret, auch von Andrea de Meuron: Es war im heute geltenden SpVG ein Volksentscheid. Man machte einen Volksvorschlag, weil man nicht einverstanden war, dass der GAV nicht beinhaltet war. Man brachte ihn hinein, und er ist eine Erfolgsgeschichte. In den Spitälern gibt es die GAV-Pflicht, so wie es hier formuliert ist, und ich verstehe nicht, weshalb man jetzt der Meinung ist, dies sei im Altersbereich oder im Kitabereich nicht auch denkbar.

Als Letztes noch die Begründung des Sprechers der Kommission, von Herrn Kohler, es gehe um die kleinen Institutionen: Wenn das Problem ist, dass man vielleicht eine kleine Institution ausnehmen müsste, dann kann man dies in einer zweiten Lesung noch einmal in die Kommission zurückgeben und noch einmal schauen, ob es eine Ausnahmebestimmung gibt, wobei ich eigentlich der Meinung bin, dies sei – so, wie es jetzt formuliert ist, wenn man es genau liest – durchaus möglich, weil es sich um Optionen handelt. Es heisst: «wenn nicht, dann»; es ist also ein sehr austariertes System. Ich bitte Sie noch einmal: Vergessen Sie den Absender und lesen Sie einfach den Artikel so, wie er vorliegt. Es ist etwas, das in einer sehr ähnlichen Art in einem Volksvorschlag angenommen wurde, weil man genau weiss, wie wichtig die Sozialpartnerschaft in diesem Land ist. Als Grosser Rat haben wir eine Verantwortung. Die Formulierung ist umsetzbar, das wurde auch von niemandem bestritten, handelt es sich doch um bereits geltendes Recht in einem anderen Bereich, halt einfach im Gesundheitsbereich. Deshalb bitte ich Sie doch: Lesen Sie es noch einmal durch. Alle, die finden, die Sozialpartnerschaft habe in diesem Land einen Wert, müssten dem Antrag der Minderheit eigentlich zustimmen. Alles andere ist ein Skandal.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich möchte es jetzt nicht unterlassen, die BDP-Haltung doch auch kurz darzulegen. Wir haben ja schon ganz viel gehört. Richtige Arbeitsbedingungen sind uns allen wichtig; ich nehme nicht an, dass jemand da ist, der dies negieren würde. Die Frage ist: Gehört es hierher? Ist es an einem anderen Ort schon geregelt? Das haben wir auch schon gehört. Wir haben da ein sehr grosses Gesetz, auf das wir nicht immer noch mehr laden müssen, denn man muss dann auch noch lesen mögen, was alles darin steht. Deshalb: Wenn es geregelt ist, gehört es hier nicht hinein. Ein weiterer Punkt ist schlussendlich: Es muss ja immer noch das Geld gesprochen werden für all das, was hier gefordert ist. Der Kanton ist der Leistungsbesteller. Wenn dort zu wenig Geld vorhanden wäre, würde es auch wieder nicht funktionieren. Von daher müssen die Sozialpartner dies zusammen aushandeln, und faire Löhne für alle ist sicher ein richtiges und hehres Wort.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprechenden auf der Liste. Je donne la parole à Monsieur le président du Conseil-exécutif.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Oui, nous avons l'article 62, alinéa 2 dans la CSoc, mais je vous rappelle que dorénavant nous avons l'article 13, alinéa 2 de la loi sur les subventions cantonales (LCSu) où il est clairement mentionné que « l'allocataire tient compte de la situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche ». Donc, de vouloir surdimensionner les « outils à obliger » nos institutions ne fait que d'augmenter bien souvent la bureaucratie. Laissons les partenaires sociaux travailler, laissons les institutions travailler, notre rôle est de contrôler que les conditions locales et habituelles dans la branche soient respectées. J'entends toujours que nous faisons face à une pénurie de personnel qualifié dans toutes ces disciplines. Si pénurie de personnel il y a, je crois qu'il n'y a pas de problème à ce que ces négociations puissent se dérouler sereinement. C'est d'ailleurs le fait dans toutes les branches du marché du travail. Donc, je vous invite à refuser les propositions de la minorité et de vous en tenir, comme la majorité de la commission, aux propositions du Conseil-exécutif.

Präsident. Wir befinden über den möglichen neuen Absatz 4. Wer den Absatz 4 will und somit der GSoK-Minderheit (de Meuron) zustimmt, stimmt Ja, wer den Absatz nicht will, stimmt mit der GSoK-Mehrheit und mit der Regierung Nein.

Abstimmung (Art. 17 Abs. 4 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 17, al. 4 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 56

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie sind der GSoK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 94 Nein- gegenüber 56 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Artikel 17 Absatz 5 (neu). Sowohl die Minderheitssprecherin als auch der Kommissionspräsident haben sich zuvor zu beiden geäußert. Darf ich davon ausgehen, dass wir jetzt direkt darüber finden können? – Allgemeines Nicken, jedenfalls von einem, von mir ... Wir befinden. Gleiche Abstimmungsfrage: Wer einen neuen Absatz 5 will – Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron) –, stimmt Ja, wer diesen nicht will, stimmt Nein – Antrag GSoK-Mehrheit.

Abstimmung (Art. 17 Abs. 5 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 17, al. 5 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 50

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie sind der Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 99 Nein- gegenüber 50 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 18

Angenommen / Adopté-e-s

1.4.4 Investitionsbeiträge, Bürgschaften und Darlehen /
1.4.4 Subventions d'investissement, cautionnements et prêts
Art. 19 Abs. 1 / Art. 19, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19 Abs. 2, Einleitungssatz / Art. 19, al. 2, phrase préliminaire

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung
Investitionsbeiträge können gewährt werden, wenn

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif
Des subventions d'investissement peuvent être accordées à condition que l'investissement

Antrag GSoK-Minderheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt)
Investitionsbeiträge ~~können gewährt werden~~ gewährt werden, wenn

Proposition de la minorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)
Des subventions d'investissement sont ~~peuvent être~~ accordées à condition que l'investissement

Präsident. Auszumehren haben wir bei Artikel 19 Absatz 2, Einleitungssatz. Dort steht ein Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung einem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber. Die Minderheit wird vertreten durch Grossrätin Melanie Beutler. Grossrätin Beutler, Sie haben das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Artikel 19 Absatz 2: Es geht hier um Investitionsbeiträge. Wir sprechen von Geld, das unter gewissen Bedingungen – und zwar ganz eng gefassten Bedingungen –, beruhend auf Überlegungen des Subsidiaritätsprinzips, vom Kanton an einen Leistungserbringer fliessen würde. Einfach, damit das klar ist. Die Bedingungen, die ich vorhin als «relativ eng gefasst» beschrieben habe, sieht man eben in Artikel 19 Absatz 2 Buchstaben a, b und c. Der Buchstabe a besagt sozusagen, dass der Leistungserbringer zuerst alle Bundesbeiträge ausgeschöpft haben muss, die er akquirieren könnte, und er muss alle vorhandenen freien Eigenmittel für das Investitionsvorhaben aufwenden. Der Buchstabe b besagt dann, zusätzlich müsse das geplante Investitionsvorhaben auch der kantonalen Bedarfsplanung entsprechen. Der Kanton muss eine Bedarfsplanung machen, und dementsprechend darf das Investitionsvorhaben nicht davon abweichen, sonst gibt es keine Investitionsbeiträge. Dies schliesst schon einmal sämtliche Nice-to-haves und Luxusbauten aus. Und schliesslich drittens, unter dem Buchstaben c: Das Investitionsvorhaben muss auch durch das vorhandene Betriebskonzept untermauert sein. Es sollte hier also keine Schnellschüsse geben oder andere Vorhaben, die am eigentlichen Auftrag der Institution vorbeizielen.

Aus unserer Sicht als Minderheit sehen wir das so: Wenn also ein Leistungserbringer ein Investitionsvorhaben stemmen muss oder will, um sein Überleben zu sichern, und wenn gemäss Absatz 1 – wenn Sie Artikel 19 Absatz 1 lesen – auch noch Luft besteht im Sinne, dass eigentlich Gelder, die im Rahmen der bewilligten Ausgaben noch abzuholen wären, dass also noch etwas vorhanden ist, dann soll der Kanton diese Investitionsbeiträge eben auch gewähren. Aus unserer Sicht ist dieser Rahmen schon so eng gefasst durch a, b, c – Sie müssen sich dies wie eine Art Triage vorstellen –, dass man erst, wenn dies alles kumuliert und sozusagen erfüllt ist, überhaupt «éligible» wäre für einen solchen Beitrag des Kantons. Dieser Rahmen ist eng, und deshalb haben wir als Minderheit auch keine Angst, dass hier ausufernde Investitionsbeiträge gewährt werden müssten.

Präsident. Das Wort für die Kommissionsmehrheit geht an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich spreche zu Artikel 19 Absatz 2. Die GSoK-Mehrheit möchte, wie der Regierungsrat, dass der Kanton die Möglichkeit hat, zusätzlich zu den Investitionspauschalen Investitionsbeiträge zu sprechen, damit im Sinn von Ausnahmen wichtige Lücken geschlossen werden könnten, beispielsweise für den Aufbau einer neuen Institution in einer Region. Er soll aber nicht verpflichtet werden; deshalb die Kann-Formulierung.

Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen deshalb mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Das Wort zu diesem Antrag hat Barbara Mühlheim für die Glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Warum muss man hier ablehnen? Punkt 1: Wenn Sie das «können» streichen, schaffen Sie einen Rechtsanspruch. Das heisst: Der Kanton muss Investitionsbeiträge geben und kann die einzelnen Vorgaben oder die einzelnen Institutionen – und warum sie etwas wollen – nicht mehr anschauen. Warum aber muss er sie genau betrachten? Weil man in der Vergangenheit insbesondere bei sozialen Institutionen gesehen hat, dass der Umgang mit den Abschreibungen, die man in jeder Institution machen muss, und auch der Umgang mit den sogenannten stillen Reserven, die in den Institutionen eigentlich vorhanden sein sollten, sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Man kann aus dem Tierbuch heraus ein bisschen sagen: Einzelne haben einfach die Lohnaufwände so hinaufgeschraubt, dass die stillen Reserven gar nicht mehr vorhanden sind, weil sie für etwas anderes gebraucht wurden.

Aus diesem Grund, und weil wir hier in diesem Saal Rechtsgleichheit und gleich lange Ellen schaffen wollen, muss der Kanton eine Möglichkeit haben, die einzelnen Betriebsrechnungen dieser Institutionen gut anzuschauen und individuell zu entscheiden, ob man noch Betriebsbeiträge gibt oder nicht. Schauen Sie insbesondere den Absatz 3 an: In Zukunft, sei dies beim kommenden Behindertengesetz oder auch im Altersbereich, wo man es schon gemacht hat, spricht man von Infrastruktur statt Investitionsbeiträgen. Das heisst: Die Subjektfinanzierung soll dazu führen, dass man eben in der Regel nicht mehr Investitionsbeiträge setzt, sondern die Betriebe über Infrastrukturbeiträge und über die einzelnen Subjektfinanzierungen finanziert. In dieser Argumentationsstruktur bitte ich Sie, abzulehnen. Der Kanton muss den Spielraum haben, die einzelnen Betriebe anzuschauen und zu schauen, ob Investitionsbeiträge noch sinnvoll sind und ob die Institutionen in der Vergangenheit sauber gearbeitet haben.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Melanie Beutler, die Minderheitssprecherin, hat es bereits sehr klar dargelegt: Die Buchstaben a, b, c legen den Rahmen sehr genau fest, in welchen Fällen Investitionsbeiträge gewährt werden können. Es braucht hier keine weiteren Hürden mehr. Die Kann-Formulierung hier ... Wir wollen hier keine Kann-Formulierung, denn es ist für die Institutionen wichtig, sich darauf verlassen zu können, dass sie in den unter a, b, c aufgezählten Fällen auf die Investitionsbeiträge zählen können. Sonst entstehen Unsicherheiten, es erhöhen sich allfällige Ungleichbehandlungen und zusätzlich ist es für die Institutionen schwierig, seriös kalkulieren zu können. Deshalb: unbedingt den Minderheitsantrag unterstützen, danke.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden eingetragen. Je donne la parole à Monsieur le président du Conseil-exécutif.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Il est très important que le canton conserve une marge de manœuvre et tout particulièrement pour les années qui sont devant nous. Le canton doit pouvoir financer des investissements lorsque cela est nécessaire, mais il doit également pouvoir y renoncer lorsque la situation l'oblige. Nous vous prions donc de soutenir la proposition du gouvernement.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 19 Absatz 2, Einleitungssatz: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Beutler-Hohenberger, Gwatt])
 Vote (Art. 19, al. 2, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der GSoK-Mehrheit und der Regierung mit 89 Ja- gegenüber 52 Nein-Stimmen für die Minderheit bei 1 Enthaltung.

Artikel 19 Absatz 2 Buchstaben a bis c ... Entschuldigen Sie, ich war zu schnell. Wir kommen zurück zum Einleitungssatz von Artikel 19 Absatz 2. Ich muss noch schauen, ob Sie den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung auch wirklich aufnehmen wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 19, al. 2, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie übernehmen den obsiegenden Artikel mit 125 Ja- gegenüber 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich danke Christina Bundi für den Hinweis. Wenn man länger hier sitzt, überspringt man manchmal eine Zeile.

Art.19 Abs. 2 Bst. a–c / Art. 19, al. 2, lit. a–c

Angenommen / Adopté-e-s

Art.19 Abs. 3 / Art. 19, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20–21

Angenommen / Adopté-e-s

1.5 Zusammenarbeit / 1.5 Collaboration

Art. 22–24

Angenommen / Adopté-e-s

2 Leistungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf / 2 Soutien aux personnes ayant besoin de soins

2.1 Leistungsangebote / 2.1 Programmes

Art. 25–27

Angenommen / Adopté-e-s

2.2 Finanzierung / 2.2 Financement

Art. 28–29

Angenommen / Adopté-e-s

3 Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe /

3 Promotion de la santé et aide en cas d'addiction

3.1 Leistungsangebote / 3.1 Programmes

Art. 30–33

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Finanzierung / 3.2 Financement

Art. 34–36

Angenommen / Adopté-e-s

4 Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung /

4 Soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille

4.1 Leistungsangebote / 4.1 Programmes

Art. 37 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 2 Bst. a / Art. 37, al. 1 et art. 37, al. 2, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37 Abs. 2 Bst. b / Art. 37, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

familienergänzende Kinderbetreuung, soweit sie nicht in der Volksschulgesetzgebung geregelt ist,

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

accueil extrafamilial, pour autant que les structures ne soient pas régies par la législation sur l'école obligatoire ;

Antrag GSoK-Minderheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

familienergänzende Kinderbetreuung und Entlastung für Familien bei Unfall und Krankheit, soweit sie nicht in der Volksschulgesetzgebung geregelt ist,

Proposition de la minorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

accueil extrafamilial et décharge pour les familles en cas d'accident ou de maladie, pour autant que les structures ne soient pas régies par la législation sur l'école obligatoire ;

Präsident. Bestritten ist hingegen der Buchstabe b des Artikels 37 Absatz 2. Dazu haben wir wiederum einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegenüber einem Antrag der GSoK-Minderheit. Auch dieser wird vertreten durch Grossrätin Melanie Beutler. Frau Beutler, Sie haben das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Bei diesem Artikel – es ist ja der erste unter diesem Absatz – geht es darum, dass die GSI und die Gemeinden für die erforderlichen Leistungsangebote betreffend die Familien-, Kinder- und Jugendförderung besorgt sind, in diesem einen, grossen Bereich. Unter Absatz 2 Buchstaben a, b, c, d und e haben wir sozusagen die Bereiche, die wir damit meinen, damit wir wissen, wovon wir sprechen. Unter a geht es um frühe Förderung und unter b geht es um die familienergänzende Kinderbetreuung, abgesehen von der Volksschule. Es ist uns ein Anliegen, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu ergänzen: «Entlastung für Familien bei Unfall und Krankheit». Es gibt sehr wohl Situationen, in denen Kinder, Jugendliche oder eine Familie als ganzes System mit einem Leistungsangebot betreut sein müssten, oder dass hier etwas bereitsteht ... aus den bekannten Gründen, sondern weil eben ein Unfall oder eine Krankheit vorliegen. Wäre dies beinhaltet ... im Zusammenhang mit dem Artikel 47, der weiter hinten kommt – unter dem Buchstaben c, glaube ich – und bei dem es ebenfalls um gesundheitliche Gründe geht ... Dies ist aus unserer Sicht ernst zu nehmen, und dementsprechend sollte man, wie ich es in meinem Eingangsvotum schon gesagt habe, Betreu-

ungsmöglichkeiten zu Hause schaffen, was jetzt mit den Betreuungsgutscheinen ja noch nicht möglich ist, was wir uns in Zukunft aber erhoffen.

Präsident. Die Meinung der Kommissionsmehrheit vertritt der Kommissionspräsident, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit möchte diesen Zusatz nicht und empfiehlt Ihnen mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen. Wer aus gesundheitlichen Gründen, die länger dauern können oder als Erkrankung sehr intensiv sind etc., ausfällt, kann sich mit dem vorliegenden SLG durchaus für einen Betreuungsgutschein qualifizieren. Ich verweise hier auf Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe c; deshalb die Empfehlung der GSoK-Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Ich würde gerne noch über den Antrag abstimmen lassen. Fraktionssprechende – als Erste Grossrätin Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es ganz kurz ohne Begrüssung. Kolleginnen und Kollegen, wir wollen keine neuen Leistungsangebote. Dieses Leistungsangebot gibt es längstens. Ich bin im Vorstand des Roten Kreuzes. Dies ist eines unserer grössten und wichtigsten Produkte, das wir im Kanton Bern anbieten, nämlich, dass dies zur Verfügung gestellt wird, wenn de facto Kinder wegen Unfall oder Krankheit zu Hause betreut werden müssen. Allen Regionen im Kanton Bern wird dies zur Verfügung gestellt, mit entsprechender Finanzierung. Aber klar: Hier muss das Rote Kreuz anständig drauflegen, was sinnvoll ist – für etwas muss man das Geld verwenden, das dem Roten Kreuz zur Verfügung steht. Ich bitte Sie, dieses zusätzliche Leistungsangebot – Subsidiarität und dass der Kanton dies macht, ist hier nicht sinnvoll – von daher abzulehnen. Es ist nicht notwendig.

Präsident. Pour le groupe PS-JS-PSA : Madame Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient la proposition de la minorité de la CSoc qui demande de rajouter des charges pour les familles en cas d'accident ou de maladie dans les prestations de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille. L'idée est ici que lorsqu'un parent, qui normalement s'occupe de ses enfants, tombe malade ou a un accident, il puisse bénéficier pour un temps donné d'une aide à la maison, donc, pas dans une institution, pour la garde des enfants. Cette offre existe d'ailleurs comme l'a dit Mme Mühlheim, par exemple, de la part de la Croix-Rouge, mais nous souhaitons que cette prestation soit clairement inscrite dans la loi afin de l'assurer à long terme. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la proposition de la minorité de la CSoc.

Präsident. Das Wort hat der Regierungspräsident, Herr Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je vous invite à soutenir la proposition du gouvernement et de la majorité de la commission. Nous n'avons pas besoin ici d'étendre les prestations mises à disposition par le canton. Comme cela a déjà été mentionné tout à l'heure, ce type de prestations est aujourd'hui disponible via un prestataire et nous ne devons pas créer des lois autour de certains prestataires.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 37 Absatz 2 Buchstabe b: Wer der GSoK-Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Beutler-Hohenberger, Gwatt])
Vote (Art. 37, al. 2, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 87

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der GSoK-Mehrheit und der Regierung mit 87 Ja- gegenüber 55 Nein-Stimmen für die Minderheit bei keiner Enthaltung.

Wir befinden noch darüber, ob Sie den Artikel wirklich aufnehmen möchten. Wer den obsiegenden Artikel annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)
Vote (Art. 37, al. 2, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie übernehmen den Artikel ins Gesetz, mit 106 Ja- gegenüber 35 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich unterbreche unsere Verhandlungen, wünsche Ihnen herzlich einen guten Appetit und etwas frische Luft. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)